


# 1. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht 2015)

---

Hansestadt LÜBECK 



## Public Corporate Governance Kodex Leitlinien guter Unternehmensführung



**2015**



## 1. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht 2015)

Herausgeberin: Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister – 1.203 Beteiligungscontrolling  
Fischstraße 2–6, 23539 Lübeck

[beteiligungscontrolling@luebeck.de](mailto:beteiligungscontrolling@luebeck.de)

## Inhalt

Einleitung .....	7
Bestandteile des Berichts .....	7
Erfasste Unternehmen .....	8
Auswertung .....	11
Entsprechenserklärungen mit deutlichen Trends .....	12
Sitzungsteilnahme insgesamt gut .....	13
Wenige Tischvorlagen für die Aufsichtsräte .....	14
Offenlegung von Bezügen überwiegend durchgesetzt .....	14
Ausblick.....	17
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH.....	18
Entsprechenserklärung.....	18
Bericht des Aufsichtsrates .....	19
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	20
Bezüge .....	21
Entsorgungszentrum Lübeck GmbH.....	22
Entsprechenserklärung.....	22
Bezüge .....	22
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH .....	23
Entsprechenserklärung.....	23
Bericht des Aufsichtsrates .....	24
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	25
Bezüge .....	26
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH .....	27
Entsprechenserklärung.....	27
Bericht des Aufsichtsrates .....	28
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	29
Bezüge .....	30
KWL GmbH.....	31
Entsprechenserklärung.....	31
Bericht des Aufsichtsrates .....	32
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	33
Bezüge .....	34
Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH.....	35
Entsprechenserklärung.....	35

Bericht des Aufsichtsrates .....	36
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	37
Bezüge .....	38
Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung .....	39
Entsprechenserklärung .....	39
Bericht des Aufsichtsrates .....	40
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	41
Bezüge .....	42
LHG Service-Gesellschaft mbH.....	43
Entsprechenserklärung .....	43
Bezüge .....	43
Skandic Service GmbH .....	44
Entsprechenserklärung .....	44
Bezüge .....	44
Nordic Rail Service GmbH.....	45
Entsprechenserklärung .....	45
Bezüge .....	45
European Cargo Logistics GmbH .....	46
Entsprechenserklärung .....	46
Bezüge .....	46
Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH.....	47
Entsprechenserklärung .....	47
Bericht des Aufsichtsrates .....	47
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	50
Bezüge .....	51
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH .....	52
Entsprechenserklärung .....	52
Bericht des Aufsichtsrates .....	53
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	54
Bezüge .....	55
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH.....	56
Entsprechenserklärung .....	56
Bericht des Aufsichtsrates .....	57
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	59
Bezüge .....	60
TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH .....	61

Entsprechenserklärung .....	61
Bezüge .....	61
Stadtwerke Lübeck GmbH.....	61
Entsprechenserklärung .....	62
Bericht des Aufsichtsrates .....	63
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	66
Bezüge .....	67
Netz Lübeck GmbH .....	68
Entsprechenserklärung .....	68
Bericht des Aufsichtsrates .....	69
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	72
Bezüge .....	73
Stadtverkehr Lübeck GmbH .....	74
Entsprechenserklärung .....	74
Bericht des Aufsichtsrates .....	75
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	76
Bezüge .....	77
Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH .....	78
Entsprechenserklärung .....	78
Bezüge .....	78
Theater Lübeck gGmbH .....	79
Entsprechenserklärung .....	79
Bericht des Aufsichtsrates .....	83
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	84
Bezüge .....	85
Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK.....	86

## Einleitung

Die Hansestadt Lübeck nimmt als kreisfreie Stadt eine Vielzahl von Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Dabei hat sie in vielen Fällen zur Verwirklichung öffentlicher Zwecke Gesellschaften in privater Rechtsform gegründet oder erworben oder hält gemeinsam mit Dritten Anteile an solchen Gesellschaften.<sup>1</sup>

Die Hansestadt hat dann die Stellung einer Gesellschafterin bzw. einer unmittelbaren oder mittelbaren Anteilseignerin. Außerdem wahrt die Hansestadt einen angemessenen Einfluss auf die Unternehmen über Aufsichtsratsmandate, die gemäß Beschlüssen der Lübecker Bürgerschaft besetzt werden.

Die Hansestadt bedient sich insoweit der Instrumente des Privatrechts zur Verfolgung öffentlicher Zwecke. Dies soll nicht nur rechtskonform, ordnungsgemäß und effizient geschehen – es soll auch gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft darüber abgelegt werden, wie die Stadt ihre Unternehmensbeteiligungen steuert.

Dazu dient der Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht), der hiermit erstmalig vorgelegt wird.

## Bestandteile des Berichts

Als Leitlinie städtischer Unternehmensführung hat die Bürgerschaft im Jahr 2014 den Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) beschlossen.<sup>2</sup> Die Bestandteile dieses Berichts ergeben sich aus Abschnitt C.4 des Kodexes.

Der Kodex umschreibt die Zuständigkeiten der beteiligten Akteure (auf städtischer wie auf Gesellschaftsseite), gibt die geltende Rechts- und Beschlusslage in einschlägigen Grundsatzaangelegenheiten wieder und legt Standards und Empfehlungen für Steuerungs- und Kontrollinstrumente fest. Er dient zugleich der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit: Soweit die Unternehmen von den öffentlich im Kodex einsehbaren Empfehlungen<sup>3</sup> abweichen (was nicht per se auf einen Mangel hinweist), legen sie dies in einer Entsprechenserklärung dar. Die Entsprechenserklärung geben die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat gemeinsam ab.

Die *Entsprechenserklärungen für das Jahr 2015* sind dann auch wesentlicher Bestandteil des PCGK-Berichts.

Darüber hinaus enthalten sind die *Berichte der Aufsichtsräte* (§ 171 Aktiengesetz – AktG), in denen über die Aufsichtsrats Tätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr und das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung berichtet wird.

Der Aufsichtsrat profitiert, wenn alle Mitglieder ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in den Sitzungen einbringen. Und die Aufsichtsratsmitglieder brauchen die Möglichkeit, sich auf Beschlussvorlagen rechtzeitig vorbereiten zu können. Folglich dürfen Tischvorlagen – auch wenn sie in dringlichen Fällen notwendig sein können – nicht zum Regelfall werden. Daher wurden für den PCGK-Bericht auch die *Sitzungsteilnahme* und die *Anzahl der Tischvorlagen*

---

<sup>1</sup> Das städtische Beteiligungsportfolio ist dem Beteiligungsbericht (Band III des städtischen Haushaltsplans) zu entnehmen, der unter <http://finanzen.luebeck.de/> heruntergeladen werden kann.

<sup>2</sup> Der Kodex ist unter [http://www.luebeck.de/stadt\\_politik/rathaus/verwaltung/gesellschaften/](http://www.luebeck.de/stadt_politik/rathaus/verwaltung/gesellschaften/) verfügbar.

<sup>3</sup> Siehe Anhang: *Empfehlungen des Lübecker PCGK*, S. 86.

## Einleitung

ermittelt. Ebenfalls angegeben wird die Teilnahmequote der Gesellschafterinnen und Gesellschafter.

Transparenz über die Bezüge, die Aufsichtsräte und Geschäftsführungen in öffentlichen Unternehmen erhalten, hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Auch die schleswig-holsteinische Gemeindeordnung (GO) wurde im Jahr 2015 dahingehend ergänzt, dass Gemeinden, die Gesellschaften gründen oder sich an Gesellschaften beteiligen wollen, Offenlegungsklauseln festzuschreiben bzw. zu verhandeln haben. Der Lübecker PCGK sieht dies schon von Anfang an vor: *Angaben über die Bezüge der Geschäftsführungen und Aufsichtsräte* sind ebenfalls Bestandteil dieses PCGK-Berichts, soweit das rechtlich durchsetzbar war.

## Erfasste Unternehmen

Die Hansestadt Lübeck hat sich verpflichtet, den Lübecker Public Corporate Governance Kodex in den Gesellschaften einzuführen, in denen sie alleinige Gesellschafterin ist oder deren Geschäftsanteile mittelbar zu 100 % von ihr gehalten werden („Eigengesellschaften“).

In Gesellschaften, an denen die Hansestadt Lübeck gemeinsam mit anderen Gesellschafterinnen oder Gesellschaftern mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist („Beteiligungsgesellschaften“), setzt sie sich für die Anwendung des Kodexes ein:

- In Beteiligungsgesellschaften, in denen die Hansestadt Lübeck Mehrheitseignerin ist, nimmt sie erforderlichenfalls Verhandlungen mit den Mitgesellschafterinnen oder Mitgesellschaftern auf, um bestehende Beteiligungs-, Konsortial- oder Gesellschaftsverträge an die Regelungen dieses Kodexes anzupassen.
- Bei Gesellschaften mit Minderheitsbeteiligung der Hansestadt Lübeck soll für die Ziele des PCGK geworben werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Anteilsmehrheit in der Summe Gebietskörperschaften zusteht.<sup>4</sup>

Der Bürgerschaftsbeschluss vom 26.06.2014 über die Einführung des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes bindet zunächst die städtischen Stellen. Die Gesellschaften, für die der Kodex gelten soll, sind eigene Rechtspersonen. Der Beschluss musste also zunächst ins Gesellschaftsrecht übersetzt werden – unter Beachtung der Rechte von Mitgesellschafterinnen und Mitgesellschaftern. Das sollte so rechtzeitig geschehen, dass im Geschäftsjahr 2015 bereits nach den Vorgaben des Kodexes gehandelt wird, soweit nicht noch bestehende Regeln (z. B. des Gesellschaftsvertrags) entgegenstehen.

Die städtischen Vertreterinnen und Vertreter haben deshalb in die Gesellschaftsgremien Vorschläge für Grundsatzbeschlüsse (s. Kasten) eingebracht, mit denen die Unternehmen

*„Die (Firma) bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex und strebt dessen vollständige Umsetzung an, soweit gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der (Firma) werden aufgefordert, bereits jetzt im Sinne des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes zu handeln, soweit die bestehenden Regelungen innerhalb der Gesellschaft nicht entgegenstehen, und die Gesellschafterversammlung bei der weiteren Umsetzung des Lübecker Public Corporate Governance Kodex im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu unterstützen und mit dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck zusammenzuarbeiten.“*

*Die Umsetzung des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes ist erstmalig in der Entsprechenserklärung für das Jahr 2015 darzustellen.“*

Muster eines Grundsatzbeschlusses zur Einführung des PCGK

<sup>4</sup> Abschnitt A.2 des PCGK.

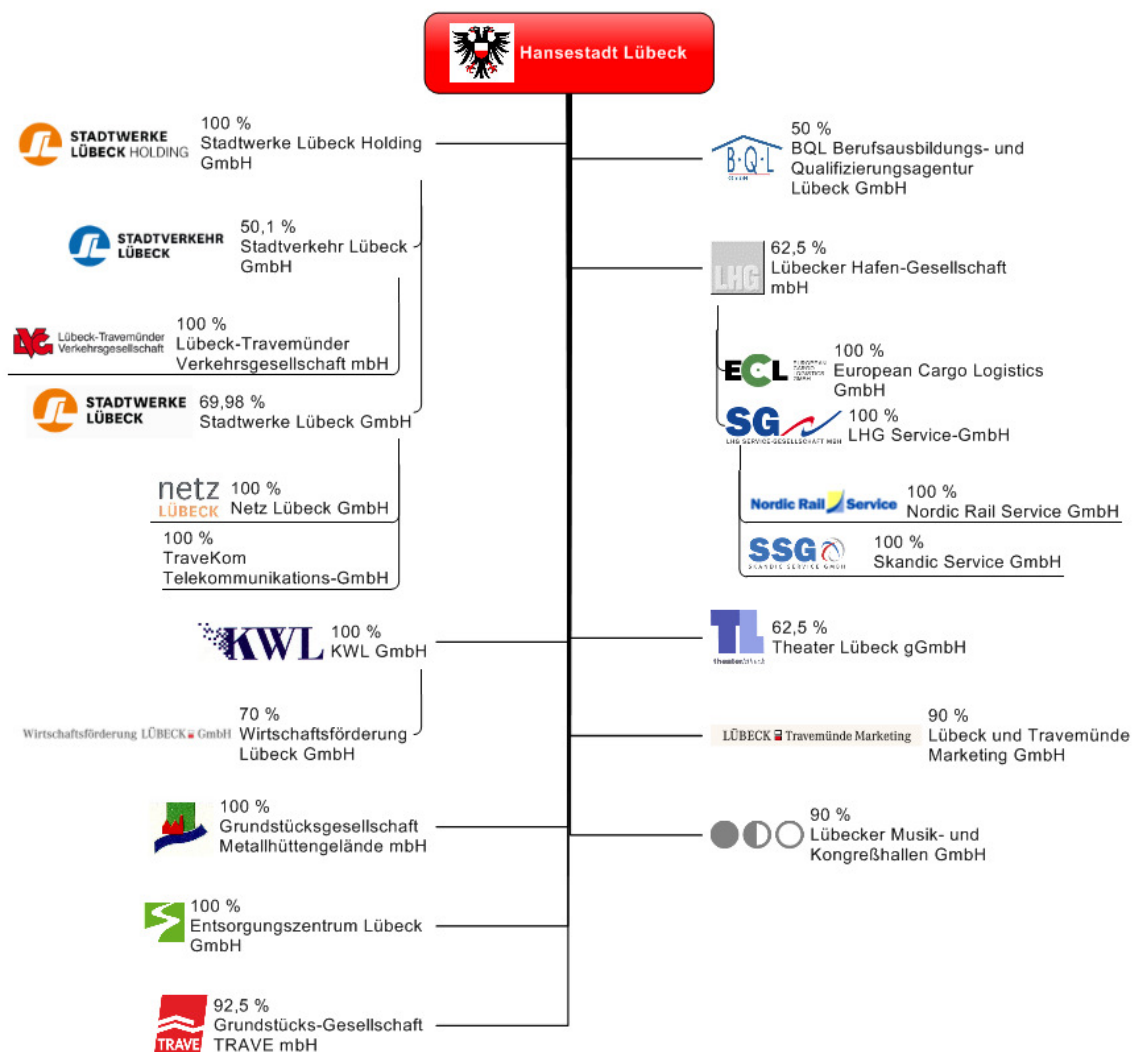


und ihre Organe (Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung) den Kodex als verbindlich anerkennen.<sup>5</sup>

In den Eigengesellschaften konnten die Grundsatzbeschlüsse rechtzeitig vor Beginn des Geschäftsjahres 2015 gefasst werden.

In den Beteiligungsgesellschaften musste zum Teil erst Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit geleistet werden. Nicht in allen Gesellschaften kam der Beschluss bereits im Jahr 2014 zustande.

Letztlich ist es gelungen, eine breite Akzeptanz des PCGK zu erreichen. Die Gesellschaften, für die Einführungsbeschlüsse gefasst wurden, sind:<sup>6</sup>



Das sind alle Eigengesellschaften mit Ausnahme der Hochschulstadtteil-Entwicklungsgesellschaft mbH (die gemäß Bürgerschaftsbeschluss vom 28.11.2013 zurzeit kein Geschäft

<sup>5</sup> In der Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung wurde der Beschluss erweitert um eine Bezugnahme auf die Tochtergesellschaften und einen Vorbehalt des Beteiligungsvertrags der Gesellschafter.

<sup>6</sup> Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil der Geschäftsanteile, der von der Hansestadt Lübeck oder der angegebenen Muttergesellschaft gehalten wird.

## Einleitung

hat) und alle inländischen Mehrheitsbeteiligungen. Einstimmige Beschlüsse der Gesellschafter über die Einführung des PCGK wurden darüber hinaus auch in der BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH gefasst, an der die Hansestadt Lübeck mit genau 50 % beteiligt ist.

## Auswertung

Der vorliegende 1. PCGK-Bericht hat mit dem Jahr 2015 das erste Jahr der Anwendung des Kodexes in den Gesellschaften zum Gegenstand. Es konnte also nicht auf Erfahrungen vergangener Jahre aufgebaut werden.

Zwar sind die Ziele<sup>7</sup>, für die mit dem Kodex geworben wird, an sich nicht neu, doch für die Verwaltungsabläufe in den Unternehmen bedeutet die Einführung des PCGK in mancherlei Hinsicht eine Zäsur: Erstmals sind unternehmens- bzw. konzernübergreifend Standards festgelegt, an die die gewachsenen Strukturen erst angepasst werden müssen. Als Beispiele seien die Terminplanung für die Jahresabschlussprozesse und die formalen Mindestanforderungen an die Wirtschaftsplanung genannt.<sup>8</sup>

Gänzlich neu für die Unternehmen ist das Instrument der Entsprechenserklärung. Geschäftsführungen und Aufsichtsräte haben erstmalig anhand der Kodexempfehlungen Rückschau auf ein vergangenes Geschäftsjahr gehalten. Die Abschlussprüfer/-innen haben zum ersten Mal die Einhaltung des PCGK in ihre Prüfungen einbezogen und dabei die Entsprechenserklärungen als Prüfungsunterlagen genutzt.

Ebenfalls ein Novum ist die umfassende, personalisierte Offenlegung von Bezügen, zu der nicht nur der PCGK auffordert, sondern die inzwischen auch der Landesgesetzgeber verlangt.<sup>9</sup> Dabei gilt es den Personendatenschutz zu beachten, der in Einzelfällen einer Veröffentlichung auch im Wege stehen kann.

Der Hauptausschuss der Hansestadt Lübeck hat am 14.07.2015 aktualisierte Musterformulierungen für den Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung beschlossen, die die neuen Kodex-Vorgaben berücksichtigen.<sup>10</sup> Die Gesellschaftsverträge, Geschäftsordnungen und Geschäftsanweisungen der Unternehmen werden seitdem auf dieser Grundlage überarbeitet. Das städtische Beteiligungscontrolling unterstützt die Gesellschaften in diesem Prozess, der in den meisten Gesellschaften noch nicht abgeschlossen ist (siehe Tabelle).

	Einführung des PCGK beschlossen	Gesellschaftsvertrag an den PCGK angepasst	Geschäftsordnung des Aufsichtsrates an den PCGK angepasst	Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung an den PCGK angepasst
BQL GmbH	✓	⌚	✓	✓
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH	✓	✓	✓	entfällt
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH	✓	✓	✓	✓
KWL GmbH	✓	✓	✓	✓
Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (+ Töchter)	✓	⌚	⌚	⌚
Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH	✓	✓	✓	✓
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	✓	✓	✓	✓
Stadtverkehr Lübeck GmbH	✓	⌚	⌚	⌚
Stadtwerke Lübeck GmbH	✓	⌚	⌚	⌚
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	✓	⌚	⌚	⌚
Netz Lübeck GmbH	✓	⌚	⌚	⌚
Theater Lübeck gGmbH	✓	⌚	⌚	⌚
Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH	✓	✓	✓	✓
Entsorgungszentrum Lübeck GmbH	✓	✓	entfällt	✓

<sup>7</sup> Vgl. Teil A (Präambel) des PCGK.

<sup>8</sup> Vgl. Teil C (Steuerungs- und Kontrollinstrumente) des PCGK:

<sup>9</sup> § 102 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 Gemeindeordnung (GO).

<sup>10</sup> Die Muster sind als Anlagen zur Vorlage VO/2015/02533 unter [http://www.luebeck.de/stadt\\_politik/buurgerinfo/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1002530](http://www.luebeck.de/stadt_politik/buurgerinfo/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1002530) abrufbar.

Es muss also berücksichtigt werden, dass der 1. PCGK-Bericht eine Übergangsphase abbildet. Gleichwohl lassen sich bereits erste Beobachtungen anstellen.

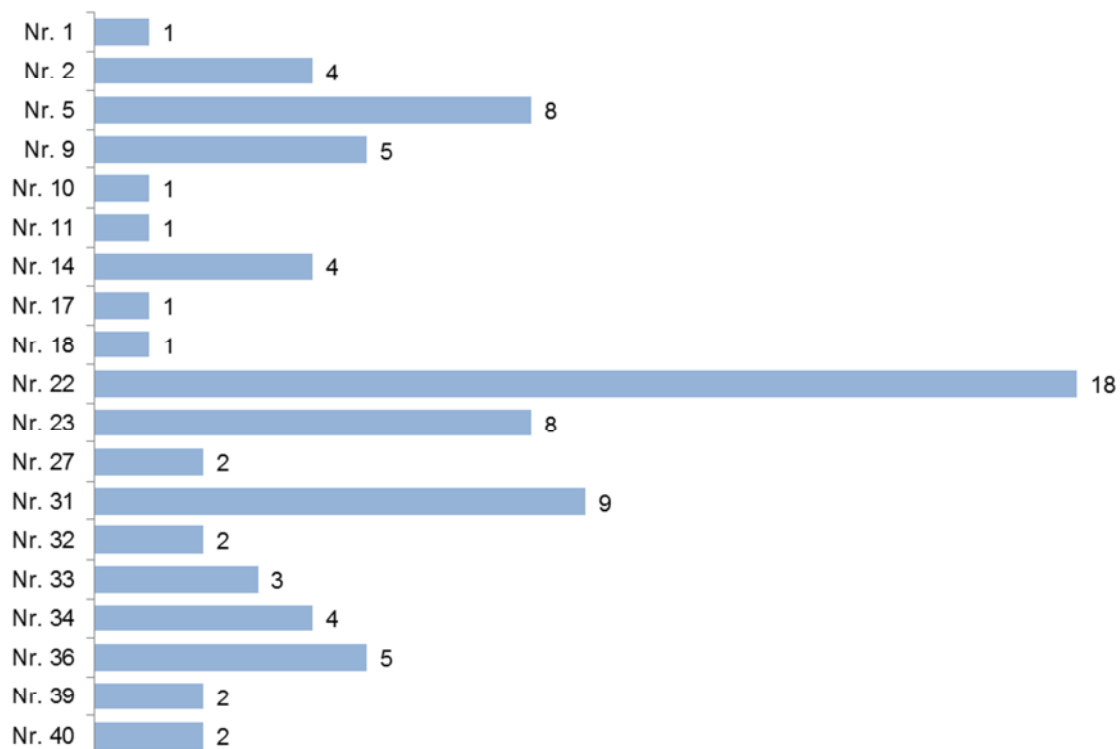
### Entsprechenserklärungen mit deutlichen Trends

Mit der Entsprechenserklärung erklären die Geschäftsführung und (so vorhanden) der Aufsichtsrat des Unternehmens, dass sie sich im betreffenden Geschäftsjahr an den Kodex gehalten haben und in welchen Punkten, bei denen der Kodex Handlungsspielräume eröffnet, sie dabei anders gehandelt haben, als der Kodex es empfiehlt. Das Instrument der Entsprechenserklärung verbindet so den Transparenzgedanken des Kodexes mit dem Anspruch an Flexibilität: Die Unternehmen können ihren Bedürfnissen entsprechend von Empfehlungen (Soll-Bestimmungen) des Kodexes abweichen – vorausgesetzt, sie weisen öffentlich darauf hin (engl. *comply or explain*). Einer Kodex-Empfehlung nicht zu folgen ist unter dieser Voraussetzung zulässig und weist nicht auf ein Versäumnis hin.

Der Kodex enthält 41 Empfehlungen<sup>11</sup> an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Die Gesellschaften erklären, durchschnittlich vier Empfehlungen nicht gefolgt zu sein. Ausweislich der Entsprechenserklärungen ist der überwiegenden Zahl der Empfehlungen dabei in allen oder fast allen Gesellschaften gefolgt worden. Von drei Empfehlungen wird jedoch häufig und von einer mit großem Abstand am häufigsten abgewichen:

#### Abweichungen von Empfehlungen des PCGK

Die Nummern beziehen sich auf die Liste der Empfehlungen am Ende dieses Berichts.



Empfehlung Nr. 5 (B.2.3.3 PCGK, 8 Abweichungen) lautet: *„Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen, [was in geeigneter Weise und in an das jeweilige Unternehmen angepasste Form, z. B. im Rahmen einer Aufsichtsratsklausurtagung, erfolgen kann].“*

<sup>11</sup> Siehe Anhang: *Empfehlungen des Lübecker PCGK*, S. 86.

Dafür, dass die Mehrheit der Aufsichtsräte mitteilt, im Jahr 2015 keine Effizienzprüfung durchgeführt zu haben, kommen mehrere naheliegende Gründe in Betracht. Zum einen ist das Instrument in dieser Form neu, und jeder Aufsichtsrat muss erst selbst ermitteln, welche Form der Effizienzprüfung für ihn am geeignetsten ist.<sup>12</sup> Zum anderen fiel ins Jahr 2015 eine umfassende Neubesetzung der Aufsichtsräte (Bürgerschaftsbeschlüsse vom 26.03.2015), sodass sich die Gremien im Berichtsjahr erst neu konstituieren mussten.

Empfehlung Nr. 23 (B.2.4.4 PCGK, 8 Abweichungen) lautet: *„In den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern soll vereinbart werden, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.“*

Die Hansestadt Lübeck stimmt seit einigen Jahren grundsätzlich nur noch Dienstverträgen zu, die eine Offenlegungsklausel enthalten. Bei den gemeldeten Abweichungen handelt es sich um ältere Verträge (die nicht einseitig geändert werden können).

Empfehlung Nr. 31 (C.1.1.2 PCGK, 9 Abweichungen) lautet: *„Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.“*

Das Instrument der Planbilanz wurde bisher nur in wenigen Gesellschaften als Bestandteil der Wirtschaftsplanung genutzt. Die Wirtschaftspläne kommunaler Unternehmen orientieren sich traditionell an der Eigenbetriebsverordnung (EigVO), die keine Planbilanz kennt.

Mit Abstand am häufigsten wurde Empfehlung Nr. 22 (B.2.4.4 PCGK, 18 Abweichungen) nicht gefolgt: *„[Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&O-Versicherungen abzuschließen.] Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.“*

Die D & O (engl. *directors and officers*, sinngemäß: Manager-Haftpflichtversicherung) wird von der Gesellschaft für die Geschäftsführung abgeschlossen und versichert gegen Schäden, die aus Pflichtverletzung (Managementfehlern) entstehen. Die Empfehlung des PCGK ist darauf gerichtet, dass die Begünstigten (Geschäftsführer/-innen) in die Schadensregulierung anteilig einbezogen werden sollen. Im ersten Jahr der Kodex-Anwendung ist deutlich geworden, dass in den bestehenden Versicherungsverträgen bisher in keinem Unternehmen eine Selbstbehaltsregelung enthalten ist. Kontakte mit den Versicherern legen auch nahe, dass Policen mit entsprechenden Selbstbehaltsklauseln nicht standardmäßig angeboten werden und womöglich auch nicht zu niedrigeren Prämien führen.

### **Sitzungsteilnahme insgesamt gut**

Das „typische“ Aufsichtsratsmitglied hat 2015 an allen Aufsichtsratssitzungen seiner Amtszeit teilgenommen (Median<sup>13</sup>: drei Sitzungen, drei Teilnahmen). Dabei unterschieden sich die Mitglieder, die auf städtische Veranlassung im Amt waren, nicht von der Gesamtheit (Median „städtische“: ebenfalls drei/drei).

Durchschnittlich hatte ein Aufsichtsratsmitglied im Kalenderjahr 2015 2,7 Sitzungen auf der Agenda. Maximales Sitzungspensum waren sechs Sitzungen, zu denen ein Aufsichtsrats-

<sup>12</sup> Das städtische Beteiligungscontrolling hat den Aufsichtsräten im Februar 2016 unverbindliche Hinweise betreffend die Durchführung einer Effizienzprüfung (Beispiel-Fragebogen) zur Verfügung gestellt.

<sup>13</sup> Der Median ist der Wert, der genau in der Mitte einer Datenreihe liegt, und robuster gegenüber Ausreißern (untypischen Extremwerten) als das arithmetische Mittel (Durchschnitt).

## Auswertung

mitglied geladen wurde. Die durchschnittliche Teilnahmequote lag bei 90 %. Kein Aufsichtsrat nahm an mehr als zwei Sitzungen, zu denen es geladen war, nicht teil.

Erhoben wurde außerdem die Teilnahme von Vertretern/-innen der Gesellschafter/-innen an den Sitzungen der Aufsichtsräte. Es ist nicht sinnvoll, bei den Gesellschaftervertretern/-innen auf einzelne natürliche Personen abzustellen, denn anders als die Aufsichtsratsmitglieder nehmen die Gesellschaftervertreter/-innen keine persönlichen, nicht übertragbaren Mandate wahr.

Gesellschaftsrechtlich ist nicht zwingend erforderlich, dass Gesellschaftervertreter/-innen an Aufsichtsratssitzungen teilnehmen. Speziell im kommunalen Bereich ist dies aber sinnvoll, um den Informationsfluss zu gewährleisten. Die Hansestadt Lübeck hat in ihrer Hauptsatzung geregelt, dass Gesellschafterentscheidungen grundsätzlich nur nach Empfehlung durch den jeweiligen Aufsichtsrat getroffen werden. Für die Gesellschafterin Hansestadt Lübeck ist es also unverzichtbarer Teil der Vorbereitung von Gesellschafterentscheidungen, der Aufsichtsratssitzung beizuwohnen.

Städtische Gesellschaftervertreter/-innen waren 2015 in allen Aufsichtsratssitzungen anwesend.

### **Wenige Tischvorlagen für die Aufsichtsräte**

Beschlussvorschläge, über die Aufsichtsratsmitglieder entscheiden sollen, erst kurz vor oder in der Sitzung zu erhalten („Tischvorlage“), kann in eiligen Fällen ausnahmsweise unvermeidbar sein, darf aber nicht zum Regelfall werden, denn sonst leidet die Entscheidungsfindung unter mangelnder Vorbereitung.

Der PCGK empfiehlt daher in Abschnitt B.2.3.3, dass Vorlagen grundsätzlich 14 Tage vor der Sitzung allen Teilnehmern vorliegen und Tischvorlagen nur in begründeten Einzelfällen genutzt werden sollen.

Das ist im Jahr 2015 überwiegend gelungen: In keiner Gesellschaft wurden mehr als zwei Tischvorlagen beraten, und ausweislich der Entsprechenserklärungen sind die beiden genannten Empfehlungen offenbar unproblematisch.

### **Offenlegung von Bezügen überwiegend durchgesetzt**

Der PCGK sieht vor, dass öffentliche Angaben zur Höhe der Bezüge der Geschäftsführer/-innen und der Aufsichtsratsmitglieder, gegliedert nach Bestandteilen, gemacht werden. Die Hansestadt Lübeck ist seit 2015 auch durch die Gemeindeordnung gehalten, auf die möglichst vollständige Offenlegung der Bezüge hinzuwirken. Bei diesen individualisierten Angaben handelt es sich allerdings um personenbezogene Daten, die grundsätzlich nicht ohne Einwilligung der Betroffenen veröffentlicht werden dürfen.

Für die von der Hansestadt Lübeck bestellten Aufsichtsratsmitglieder gilt die Veröffentlichungspflicht gemäß dem Einführungserlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 28.10.2015 unmittelbar. Grundsätzlich haben alle Aufsichtsräte die Offenlegung bereits befürwortet: durch die Beschlussfassung zum PCGK sowie ggf. auch zur Feststellung des Jahresabschlusses, soweit dieser, wie es vielfach bereits der Fall ist, die Bezügedaten gesondert ausweist.

Die Geschäftsführer/-innen haben sich in der Regel bereits über ihre Dienstverträge mit der Veröffentlichung Bezüge einverstanden erklärt. Die Hansestadt Lübeck verhandelt grund-

sätzlich keine neuen Dienstverträge ohne entsprechende Offenlegungsklausel. Es gibt jedoch noch einige Altverträge, in denen diese nicht enthalten ist.

In diesem Bericht werden nur die Bezügedaten veröffentlicht, die die Gesellschaften dem Beteiligungscontrolling übermittelt haben. Aufgrund der Gemeindeordnung sind die Bezügedaten der Mehrheitsbeteiligungen auch dem Finanzministerium des Landes zu übermitteln. Das Ministerium publiziert diese landesweit erhobenen Daten im Internet.<sup>14</sup>

Hinsichtlich der Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder hat der Hauptausschuss der Hansestadt Lübeck am 09.12.2003 eine Musterregelung beschlossen, die in allen Gesellschaften umgesetzt wurde. Gemäß dieser Regelung richten sich die jährlichen Bezüge für die Aufsichtsrats-tätigkeit nach der Bilanzsumme der Gesellschaft; Aufsichtsratsvorsitzende erhalten die anderthalbfachen Bezüge:

Bilanzsumme	Bezüge einfaches Mitglied	Bezüge Vorsitzende/-r
weniger als 5 Mio. €	300 € p. a.	450 € p. a.
5 Mio. € bis 50 Mio. €	600 € p. a.	900 € p. a.
mehr als 50 Mio. €	900 € p. a.	1.350 € p. a.

Wo geringere Aufsichtsratsbezüge gemeldet werden, handelt es sich um Fälle, in denen Mitglieder nicht das ganze Jahr 2015 dem jeweiligen Aufsichtsrat angehörten und daher nur anteilige Zahlungen erhielten.

Die BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH hat bis zum Druckzeitpunkt keine Angaben über die Bezüge des Aufsichtsrats vorgelegt. Die BQL unterfällt nicht der Offenlegungsklausel der Gemeindeordnung, da die kommunale Beteiligung nur 50 % der Geschäftsanteile umfasst. Die BQL hat jedoch durch eigene Beschlüsse den PCGK für sich für verbindlich erklärt; es wird daher erwartet, dass die Gesellschaft den Offenlegungsbestimmungen des PCGK künftig nachkommen wird.

Die Geschäftsführer/-innen erhalten Bezüge gemäß dem jeweiligen Dienstvertrag, der zwischen Gesellschaft und Geschäftsführer/-in geschlossen wird. Die Dienstverträge werden individuell verhandelt, wobei jedoch die von der Hansestadt Lübeck beschlossenen Rahmenbedingungen zu beachten sind. Das ist zum einen der PCGK, der eine Vergütung im branchen- und ortsüblichen Rahmen empfiehlt, die bis zu 30 % variable, also von messbaren Erfolgen abhängige Anteile umfassen soll.<sup>15</sup> Zum anderen hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 14.07.2015 den Mustertext eines Dienstvertrages als Verhandlungsgrundlage beschlossen.<sup>16</sup>

In den Gesellschaften BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH, Entsorgungszentrum Lübeck GmbH, Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH, Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH und TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH sowie in den meisten Tochtergesellschaften der Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird die Geschäftsführung nebenamtlich besorgt, ohne dass die Gesellschaft dafür Bezüge an den/die Geschäftsführer/-in zahlt.

<sup>14</sup> [http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/V/verguetungsoffenlegung/functions/verguetungsoffenlegung\\_table.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/V/verguetungsoffenlegung/functions/verguetungsoffenlegung_table.html)

<sup>15</sup> Abschnitt B.2.4.4 des PCGK.

<sup>16</sup> [http://www.luebeck.de/stadt\\_politik/buergerinfo/bi/tmp/tmp/45081036733707339/733707339/01044798/98-Anlagen/04/PCGK\\_Muster-GF-Dienstvertrag\\_final.pdf](http://www.luebeck.de/stadt_politik/buergerinfo/bi/tmp/tmp/45081036733707339/733707339/01044798/98-Anlagen/04/PCGK_Muster-GF-Dienstvertrag_final.pdf)

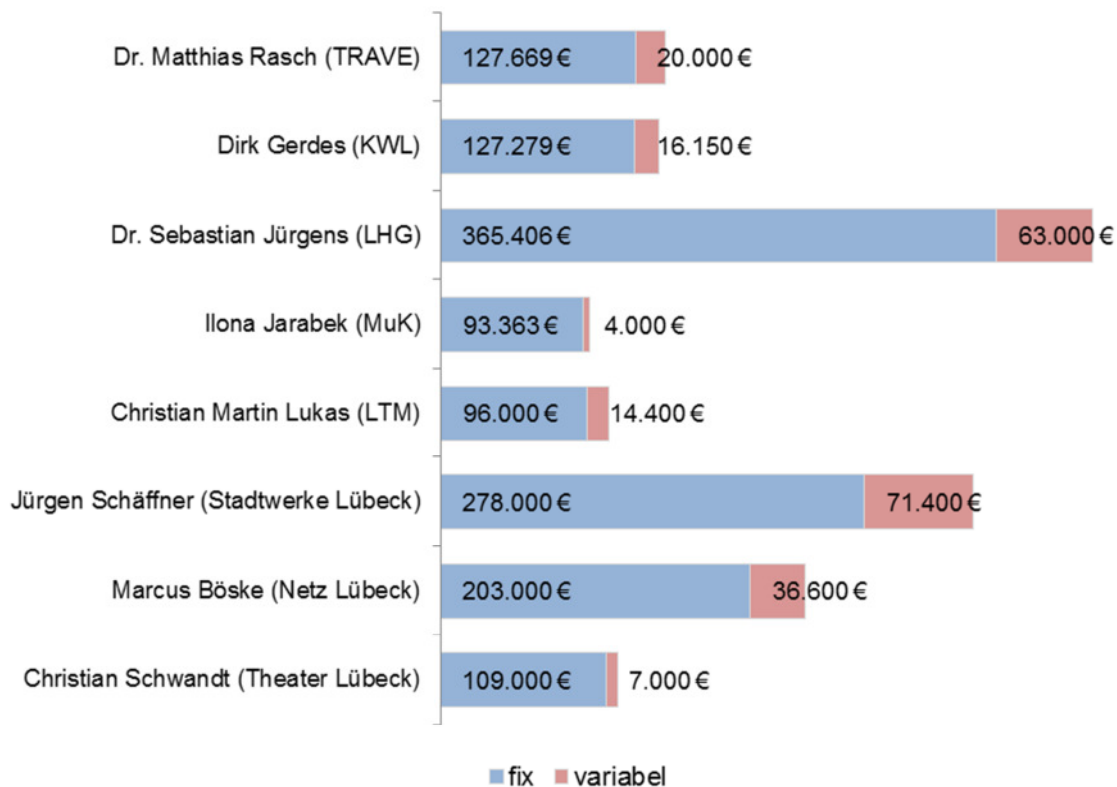


## Auswertung

Die Geschäftsführer Herr Ulfbenno Krüger (Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung), Herr Jörg Ullrich (European Cargo Logistics GmbH) und Herr Willi Nibbe (Stadtverkehr Lübeck GmbH, Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH) haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht, ihre Bezüge nicht offenzulegen.

Bei den übrigen Gesellschaften ergibt sich folgendes Bild:

### Geschäftsführerbezüge 2015



Mit den ausgewiesenen Bezügen werden z. T. auch nicht eigens entlohnte Geschäftsführertätigkeiten in anderen Gesellschaften abgegolten. Das betrifft die Herren Gerdes, Schöffner und Böske. Auf die Angaben zu den einzelnen Gesellschaften im hinteren Teil des Berichts wird verwiesen.



## Ausblick

Der hier vorgelegte Bericht ist der erste seiner Art. Er ist noch verschiedentlich davon geprägt, dass der Kodex für alle Beteiligten relativ neu ist. Nach Ablauf des Berichtsjahres 2015 stellte sich schnell heraus, dass in bzw. mit den Unternehmen eine Vielzahl von Fragen zu klären war – sowohl zu inhaltlichen Aspekten, insbesondere den für die Entsprechenserklärungen relevanten Empfehlungen, als auch zu Verfahrensabläufen. In den meisten, wenn auch leider nicht in allen Fällen ist es aber letztlich gelungen, die für den PCGK-Bericht erforderlichen Angaben rechtzeitig zum Redaktionsschluss zusammenzustellen.

Ein PCGK-Bericht, in dem über die Umsetzung und Einhaltung des Kodexes informiert wird, soll von nun an jedes Jahr erscheinen. Der Anspruch besteht, die Qualität des Berichts noch zu verbessern. Das Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck wird daher im Jahr 2017 wieder den Fokus darauf legen, die Unternehmen bei der Vorbereitung zu unterstützen. Insbesondere sollte die Gelegenheit genutzt werden, sich mit den auf den folgenden Seiten abgedruckten ersten Entsprechenserklärungen nochmals auseinanderzusetzen, wenn die Erklärungen für 2016 formuliert werden. Ein Corporate-Governance-Kodex nützt, wenn er nicht „nur“ eine Ansammlung von Regeln ist, die befolgt werden, sondern auch einen Anstoß gibt, Regeln und deren Anwendung kritisch zu reflektieren.

Die Erkenntnisse, die sich aus der Anwendung des Kodexes ergeben und die insbesondere in den Entsprechenserklärungen der Unternehmen dokumentiert werden, sollen deshalb auch genutzt werden, um den Kodex selbst zu evaluieren: Ist der Kodex verständlich? Ist er praxistauglich? Ist er umfassend genug, zu sehr oder zu wenig detailliert? Wie wirken sich ggf. Gesetzesänderungen oder Änderungen im städtischen Beteiligungsportfolio auf den Kodex aus?

Es ist zu früh, nach dem ersten Jahr der Anwendung des PCGK gesicherte Schlüsse zu ziehen. Erste Trends scheinen sich allerdings bereits abzuzeichnen (s. *Auswertung*). Das städtische Beteiligungscontrolling wird die Anwendung des PCGK weiter beobachten und analysieren. Sollte sich dabei herausstellen, dass Verbesserungsbedarf besteht, wird der Lübecker Bürgerschaft zu gegebener Zeit ein Vorschlag für eine Überarbeitung des PCGK unterbreitet werden.

## BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH

**Anschrift:**  
Geniner Straße 167, 23560 Lübeck

**Geschäftsführung (24.10.2016):**  
Michael Mühleis, Holger Graw

**Tel.:**  
0451/30500-100

**Fax:**  
0451/30500-101

**E-Mail:**  
info@bq-luebeck.de

**WWW:**  
www.bql-gmbh.de

### Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist es, Menschen durch Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zum Eintritt in das Berufsleben möglichst durch Erwerb eines anerkannten Abschlusses zu befähigen und während des Arbeitslebens dauerhaft durch Beschäftigungsangebote individuell zu fördern, so dass ihnen dadurch gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen.

### Entsprechenserklärung

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der Kodex, *dass der Aufsichtsrat einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen soll, [was in geeigneter Weise und in an das jeweilige Unternehmen angepasste Form, z. B. im Rahmen einer Aufsichtsratsklausurtagung, erfolgen kann].*

Die Effizienzprüfung 2015 steht noch aus.

In Ziffer B.2.4.1 empfiehlt der Kodex, *dass in der Geschäftsanweisung [für die Geschäftsführung] auch die Geschäftsverteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsführung geregelt werden soll.*

Die Geschäftsverteilung ist in einem gesonderten Geschäftsverteilungsplan geregelt.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass die Geschäftsführervergütungen sich im branchen- und ortsüblichen Rahmen bewegen sollen.*

Die Geschäftsführungen haben einen Gestellungsvertrag und erhalten eine Zulage für die GF-Tätigkeit.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass die Geschäftsführervergütungen aus einem fixen Anteil und einem variablen Anteil bestehen sollen.*

Die Geschäftsführung erhält eine fixe Zulage für die GF-Tätigkeit.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass die Kennzahlen messbare, von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer beeinflussbare Zielgrößen ausdrücken sollen.*

Die Geschäftsführung erhält keine variable Zulage für die GF-Tätigkeit.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass in den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern vereinbart werden soll, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.*

Die GF-Verträge sind Gestellungsverträge ohne Offenlegungspflicht.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex, *dass die Planbilanz wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein soll.*

Eine Planbilanz wird nicht erstellt.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex, *dass die mittelfristige Finanzplanung das Planjahr und mindestens vier darauffolgende Geschäftsjahre umfassen soll.*

Eine mittelfristige Finanzplanung wird nicht erstellt. Investitionen über 50.000,- € erfolgten bisher nicht.

In Ziffer C.2.1.2 empfiehlt der Kodex, *dass daneben die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer über die Einhaltung dieses Kodexes berichten soll.*

Eine entsprechende Beauftragung ist noch nicht erfolgt. Daher erfolgt auch kein Bericht über die Einhaltung des PCGK.

In Ziffer C.2.1.2 empfiehlt der Kodex, *dass über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten soll, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.*

Eine entsprechende Beauftragung ist nicht erfolgt. Im Rahmen der Vorbesprechung des Jahresabschlusses (Beteiligte: Beteiligungscontrolling, AR-Vorsitzender und GF) berichtet der Abschlussprüfer jedoch entsprechend.

Lübeck, 22.06.2016

gez. Stülcken  
Aufsichtsratsvorsitzender

gez. Mühleis  
Geschäftsführer

gez. Graw  
Geschäftsführer

## **Bericht des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat der BQL GmbH ließ sich im Geschäftsjahr 2015 kontinuierlich über die wirtschaftliche Situation und den Geschäftsverlauf der Gesellschaft berichten.

In 3 gemeinsamen Sitzungen beriet der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung die Risiken und Perspektiven. Dabei befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2016, dem Finanzplan 2015 und mit den Ergebnissen der Quartalsberichte.

In der Aufsichtsratssitzung am 23.09.2015 erfolgte die Besprechung des Jahresabschlusses 2014.

In der Aufsichtsratssitzung am 15.12.2015 erfolgte die Empfehlung für die Gesellschafterversammlung zur Festlegung des Wirtschaftsplanes 2016 mit einem geplanten Überschuss in Höhe von € 40.940,00.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ließ sich darüber hinaus auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig von der Geschäftsführung durch mündliche Berichte über aktuelle Themen informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von

der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

In 2015 fanden 3 Aufsichtsratssitzungen statt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der BQL GmbH wurden von der Geschäftsführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die von der Gesellschafterversammlung zum Abschlussprüfer 2015 vorgeschlagene und durch das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof gewählte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2015 der BQL GmbH und den Lagebericht geprüft. Die BDO hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 316ff HGB durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die BDO der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt. Nach der Beurteilung der BDO vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der BQL GmbH zum 31.12.2015 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag der Geschäftsführung für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Diese Unterlagen haben die Aufsichtsratsmitglieder geprüft und in der Sitzung am 14. Juni 2016 im Beisein des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtete, erörtert. Die Berichte des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind gegen vorgenannte Unterlagen keine Einwendungen zu erheben; den Ergebnissen der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Die von der Geschäftsführung getroffene Einschätzung der Lage von Gesellschaft stimmt mit unserer Einschätzung überein. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 festzustellen und dem Lagebericht zuzustimmen, über den Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu beschließen und den/dem Geschäftsführer(n) Entlastung zu erteilen sowie dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung zuzustimmen.

Lübeck, 14.06.2016

– A.Stülcken – Aufsichtsratsvorsitzender -

### **Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen**

Für alle Personen, die 2015 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2015 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr

2015 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

<b>Aufsichtsrat</b>	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Bockholdt, Sigrid	0	0	▶	./.
Godowski, Katja	3	3	▶	100%
Kleyer, André	3	2	▶	67%
Menorca, Heidemarie	3	3	▶	100%
Mente, Fred	3	3	▶	100%
Rehse, Hans-Uwe	3	3	▶	100%
Stülcken, Andreas-A.	3	3	▶	100%

<b>Gesellschafter</b>	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Hansestadt Lübeck	3	3	▶	100%
Vorwerker Diakonie	3	3	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

0
---

Geschäftsjahr:  
2015

## Bezüge

Bis Redaktionsschluss lagen die Bezügeangaben der Gesellschaft noch nicht vor.

## Entsorgungszentrum Lübeck GmbH

**Anschrift:**

Raabrede 45, 23560 Lübeck

**Geschäftsführung (24.10.2016):**

Manfred Rehberg

**Tel.:**

0451/707600

**Fax:**

0451/70760 710

**E-Mail:**

entsorgungs-  
zentrum@eszh.de

**WWW:**

[http://entsorgungszentrum-  
luebeck.de/](http://entsorgungszentrum-luebeck.de/)

### Gegenstand des Unternehmens

Abfallentsorgung und Transportleistungen aller Art, insbesondere das Einsammeln, das Befördern, das Sortieren, das Aufbereiten und das Vermarkten von Abfällen und anderen Stoffen sowie der Handel damit. Ferner die Errichtung und der Betrieb von Anlagen der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft.

---

### Entsprechenserklärung

Die Entsorgungszentrum Lübeck GmbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes ("Kodes") in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Auf zwei Abweichungen ist jedoch hinzuweisen:

- Die D&O-Versicherung besteht, sieht jedoch keine 30 % Selbstbehalt vor, da ohnehin keine Bezüge von der Gesellschaft bezahlt werden, auf die ein Selbstbehalt berechnet werden könnte.
- Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung im WP 2016 weicht von der vorgesehenen Gliederung ab.

gez. Manfred Rehberg  
Geschäftsführer

### Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

## Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

**Anschrift:**  
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

**Geschäftsführung (24.10.2016):**  
Dirk Gerdes

**Tel.:**  
0451/79888-0

**Fax:**  
0451/79888-67

**E-Mail:**  
info@luebeck.org

**WWW:**  
---

### Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft ist es,

- die Sanierungsanlagen und das Haldengelände auf dem Grundstück der ehem. Metallhütte Lübeck zu betreiben, zu unterhalten und ggf. zu erneuern,
- ihre Grundstücke zu veräußern,
- ihre sonstigen Flächen zu verwalten und zu bewirtschaften.

### Entsprechenserklärung

Die GGM mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der Kodex: *Neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder sollen an den vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen.*

Nicht alle Mitglieder des neu bestellten Aufsichtsrats haben an einem Basis-Seminar teilgenommen. Frau Siebdrat ist seit 1998 in unterschiedlichen Gesellschaften der Hansestadt Lübeck als Mitglied im Aufsichtsrat tätig und verfügt somit über ausreichendes Fachwissen. Frau Langmaack verfügt aufgrund ihrer Tätigkeit als Geschäftsführerin ebenso über ausreichendes Fachwissen.

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der Kodex: *Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen.*

Aufgrund des Wechsels in der Aufsichtsratsbesetzung im abgelaufenen Geschäftsjahr hat eine förmliche Effizienzprüfung nicht stattgefunden.

In Ziffer B.2.3.4 empfiehlt der Kodex: *Die/Der Aufsichtsratsvorsitzende/-r hat die Aufsichtsratssitzung mit vorzubereiten.) Näheres soll in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt werden.*

Die Vorsitzende hat und wird künftig die Sitzungen mit vorbereiten. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats (in der Fassung von 2005) enthält dazu bisher keine ausdrückliche Regelung.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex: *Der zu vereinbarende Selbstbehalt der D-&O-Versicherungen für Geschäftsführer soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.*

Im Rahmen der D-&O-Versicherung, die schon vor Einführung des PCGK bestand, ist bisher kein Selbstbehalt vereinbart.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex: *Der Stellenplan soll das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen.*

Den Empfehlungen kann nicht entsprochen werden, weil bei der Gesellschaft keine Mitarbeiter angestellt sind.

In Ziffer C.2.1.1 empfiehlt der Kodex: *Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.*

Der im Berichtsjahr beschlossene Wirtschaftsplan 2016 umfasst eine Planbilanz, die aber im Detail nicht wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert ist.

In Ziffer C.2.1.1 empfiehlt der Kodex: *Die Entwürfe der Prüfberichte sollen zum Ende des vierten, müssen spätestens aber zum Ende des fünften Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.*

Der Entwurf des Prüfberichts über den Jahresabschluss 2014 lag gemäß der mit dem Abschlussprüfer vereinbarten Zeitplanung erst nach Ablauf der vom Kodex empfohlenen Frist vor. Es wird angestrebt, die Fristen zu verkürzen, sodass der Kodexempfehlung künftig gefolgt wird.

Lübeck, 14.10.2016

Aneta Wolter  
Aufsichtsratsvorsitzende

Dirk Gerdes  
Geschäftsführer

## **Bericht des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat der GGM mbH hat sich im Geschäftsjahr 2015 über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen. Im Zuge dessen hat sich der Aufsichtsrat einen aktuellen Eindruck des Gewerbegebietes vor Ort verschaffen können.

In drei (inkl. Konstituierung) gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2015, dem Finanzplan 2016 bis 2020 und mit der Liquiditätssituation der Gesellschaft, ferner mit den Ergebnissen des Quartalscontrollings und mit der Entwicklung der einzelnen Projekte. Gegenstand der Beratungen waren Grundstücksgeschäfte sowie die Entwicklung des Metallhüttengeländes.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich die Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte von der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.



Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 überprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2015 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Die hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GGM mbH für die im Geschäftsjahr 2015 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 28.09.2016

Der Aufsichtsrat

gez. Aneta Wolter  
Vorsitzende des Aufsichtsrates

### Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2015 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2015 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2015 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

<b>Aufsichtsrat</b>	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Egidi, Anica	2	2	▶	100%
Hildebrand, Dagmar	2	2	▶	100%
Langmaack, Kerstin	2	2	▶	100%
Mählenhoff, Silke	1	1	▶	100%
Siebdrat, Ulrike	3	2	▶	67%
Wegner, Olaf	1	1	▶	100%
Wind-Olßon, Ursula	1	1	▶	100%
Wolter, Aneta	3	2	▶	67%

### Gesellschafter

Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Hansestadt Lübeck

3	3	▶
---	---	---

100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen**:

0
---

Geschäftsjahr:  
2015

## Bezüge

<b>Geschäftsführung</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	- €	- €	- €	- €
<b>Aufsichtsrat</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Egidi, Anica	125,00 €	125,00 €	- €	- €
Hildebrand, Dagmar	125,00 €	125,00 €	- €	- €
Langmaack, Kerstin	125,00 €	125,00 €	- €	- €
Mählenhoff, Silke	75,00 €	75,00 €	- €	- €
Siebrat, Ulrike	237,50 €	237,50 €	- €	- €
Wegner, Olaf	75,00 €	75,00 €	- €	- €
Wind-Olßon, Ursula	75,00 €	75,00 €	- €	- €
Wolter, Aneta	262,50 €	262,50 €	- €	- €

## Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

**Anschrift:**

Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

**Geschäftsführung (24.10.2016):**

Dr. Matthias Rasch

**Tel.:**

0451/79966-0

**Fax:**

0451/79966-990

**E-Mail:**

info@trave.de

**WWW:**

www.trave.de

### Gegenstand des Unternehmens

Vorrangiger Zweck der Gesellschaft ist die Bereitstellung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen. Weiterer Zweck ist die Tätigkeit als Sanierungsträger.

Das Tätigkeitsfeld der Gesellschaft erstreckt sich auf das Gebiet der Hansestadt Lübeck. Eine Tätigkeit über das Stadtgebiet Lübecks hinaus ist möglich, wenn übergeordnete Interessen der Stadt dies erfordern.

Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der dazugehörigen Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Bauträgermaßnahmen, Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

---

### Entsprechenserklärung

Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Governance Kodexes (PCGK) in der Fassung vom 26. Juni 2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadensersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D & O Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.*

Der bereits lange vor dem Beitritt zum PCGK geschlossene Versicherungsvertrag, der auch Anlage des Dienstvertrages mit dem Geschäftsführer ist, sieht keinen Selbstbehalt vor. Eine Vertragsänderung muss auch im Dienstvertrag mit dem Geschäftsführer entsprechende Berücksichtigung finden. Die Vertragsänderung soll 2016 im Zusammenhang mit anderen Anpassungen umgesetzt werden.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex, *dass der Stellenplan das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfasst.*

Der Stellenplan wurde im Berichtsjahr 2015 das erste Mal erstellt. Künftig werden auch die Vorjahre dokumentiert.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex, *dass der Stellenplan eine Personalübersicht enthält, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.*

Die Erfassung nach Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen erfolgte bislang nicht. Der Stellenplan wird ab dem Berichtsjahr 2016 auch diese Vorgaben enthalten.

In Ziffer C.2.1.1 empfiehlt der Kodex, *dass die Entwürfe des Prüfungsberichtes zum Ende des vierten (spätestens aber zum Ende des fünften) Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen sollen.*

Im Berichtsjahr 2015 begann die Prüfung des Jahresabschlusses durch die beauftragten Wirtschaftsprüfer erst ab dem Monat Mai, folglich konnte der Prüfbericht erst Anfang Juli fertiggestellt und weitergeleitet werden. In Zukunft wird der Zeitplan mit den Abschlussprüfern vertraglich entsprechend verankert.

Lübeck, den 15.07.2016

Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Peter Reinhardt  
Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Matthias Rasch  
Geschäftsführer

## **Bericht des Aufsichtsrates**

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2015 hat sich der Aufsichtsrat der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH umfassend über alle wesentlichen Vorgänge und über die wirtschaftliche und finanzielle Geschäftsentwicklung des Unternehmens unterrichten lassen.

Mit Wirkung zum 31. März 2015 hat die Lübecker Bürgerschaft den Aufsichtsrat der TRAVE abberufen. In den neuen Aufsichtsrat wurden per 1. April 2015 folgende Mitglieder entsandt: Peter Reinhardt, Oliver Dedow, Carl Wilhelm Howe, Dirk Freitag, Birte Duggen, Roswitha Kaske und Antje Jansen. Rolf Klinkel und Harald Quirder wurden nicht wieder in den Aufsichtsrat der TRAVE berufen. In der auf die Berufung folgenden Aufsichtsratssitzung am 4. Juni 2015 wurde das Bürgerschaftsmitglied Peter Reinhardt zum Vorsitzenden und Bürgerschaftsmitglied Dirk Freitag zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

In insgesamt vier Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat u. a. mit der Wirtschafts- und Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020, mit dem Wohnungsbauprogramm 2016/2017 sowie mit diversen Einzelbauprojekten und Grundstücksan- und -verkäufen. Beschlossen wurde zudem die Zielvereinbarung für die Geschäftsführung 2015. Daneben wurden in den Sitzungen auch Themen wie der soziale Wohnungsbau und seine Kosten, die Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungsbeständen der Trave sowie auch unternehmensinterne Regelungen (z.B. zur Nutzung von Fahrzeugen und Kreditkarten) behandelt.

Alle erforderlichen Beschlüsse wurden einvernehmlich gefasst.

Auf der Grundlage des Fragebogens des Beteiligungscontrollings hat eine Effizienzprüfung des Aufsichtsrates gemäß Lübecker PCGK stattgefunden. Der Aufsichtsrat arbeitet effizient und sieht zurzeit keinen Handlungsbedarf für Änderungen.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 eingehend beraten. Der von der mercurius gmbh - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - vorgelegte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 wurde in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers ausführlich erörtert. Der von der Geschäftsführung aufgestellte und vom Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschluss wird gebilligt.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Lübeck, den 15.07.2016

gez. Peter Reinhardt  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

### Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2015 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2015 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2015 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Dedow, Oliver	4	4	▶ 100%
Duggen, Birte	4	4	▶ 100%
Freitag, Dirk	4	4	▶ 100%
Howe, Carl Wilhelm	4	3	▶ 75%
Jansen, Antje	3	3	▶ 100%
Kaske, Roswitha	3	3	▶ 100%
Klinkel, Rolf	1	1	▶ 100%
Quirder, Harald	1	1	▶ 100%
Reinhardt, Peter	4	4	▶ 100%

### Gesellschafter

Hansestadt Lübeck	4	4	▶ 100%
Lübecker Wohnstifte	4	4	▶ 100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

Geschäftsjahr:  
2015

## Bezüge

<b>Geschäftsführung</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Dr. Rasch, Matthias	147.669,46 €	127.669,46 €	20.000,00 €	- €
<b>Aufsichtsrat</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Dedow, Oliver	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Duggen, Birte	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Freitag, Dirk	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Howe, Carl Wilhelm	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Jansen, Antje	675,00 €	675,00 €	- €	- €
Kaske, Roswitha	675,00 €	675,00 €	- €	- €
Klinkel, Rolf	225,00 €	225,00 €	- €	- €
Quirder, Harald	225,00 €	225,00 €	- €	- €
Reinhardt, Peter	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €

## KWL GmbH

**Anschrift:**

Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

**Geschäftsführung (24.10.2016):**

Dirk Gerdes

**Tel.:**

0451/79888-0

**Fax:**

0451/79888-44

**E-Mail:**

info@luebeck.org

**WWW:**

www.kwl-luebeck.de

### Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck fördern.

Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft

- a) bebaute und unbebaute Grundstücke an- und verkaufen, vermitteln, erschließen, sanieren, die Bodenordnung und Baureifmachung vorbereiten;
- b) Gebäude errichten, modernisieren, selbst bewirtschaften und verwalten die dazu erforderlichen Finanzierungen vornehmen;
- c) gewerbliche Unternehmen und Einzelbauherren beim Erwerb, bei der Erschließung, der Bodenordnung und bei der Bebauung der der Gesellschaft anvertrauten Grundstücke zu Wohn- und gewerblichen Zwecken einschließlich der Finanzierung betreuen.

Die Gesellschaft kann ferner Parkierungsanlagen in der Hansestadt Lübeck bauen, betreiben, an- und verkaufen, soweit dies im öffentlichen Interesse erforderlich ist.

### Entsprechenserklärung

Die KWL GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der Kodex: *Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen.*

Aufgrund des Wechsels in der Aufsichtsratsbesetzung im abgelaufenen Geschäftsjahr hat eine förmliche Effizienzprüfung nicht stattgefunden.

In Ziffer B.2.3.4 empfiehlt der Kodex: *Die/Der Aufsichtsratsvorsitzende/-r hat die Aufsichtsrats-sitzung mit vorzubereiten.) Näheres soll in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt werden.*

Der Vorsitzende hat die Sitzungen mit vorbereitet. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats enthält dazu bisher keine ausdrückliche Regelung.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex: *Der zu vereinbarende Selbstbehalt der D-&O Versicherungen für Geschäftsführer soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.*

Im Rahmen der D-&O-Versicherung, die schon vor Einführung des PCGK bestand, ist bisher kein Selbstbehalt vereinbart.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex: *Zum Stellenplan soll eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.*

Den Empfehlungen wird entsprochen, bis auf den Punkt „Vergütungsgruppen“, da diese in der Gesellschaft nicht vorhanden sind.

In Ziffer C.2.1.1 empfiehlt der Kodex: *Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.*

Der im Berichtsjahr beschlossene Wirtschaftsplan 2016 umfasst eine Planbilanz, die aber im Detail nicht wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert ist.

In Ziffer C.2.1.1 empfiehlt der Kodex: *Die Entwürfe der Prüfberichte sollen zum Ende des vierten, müssen spätestens aber zum Ende des fünften Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.*

Der Entwurf des Prüfberichts über den Jahresabschluss 2014 lag gemäß der mit dem Abschlussprüfer vereinbarten Zeitplanung erst nach Ablauf der vom Kodex empfohlenen Frist vor. Es wird angestrebt, die Fristen zu verkürzen, sodass der Kodexempfehlung künftig gefolgt wird.

Lübeck, 08.07.2016

Roland Vorkamp  
Aufsichtsratsvorsitzender

Dirk Gerdes  
Geschäftsführer

## **Bericht des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat der KWL GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2015 laufend über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

In vier gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2015, dem Finanzplan 2016 bis 2020 und mit der Liquiditätssituation der Gesellschaft, ferner mit den Ergebnissen des Quartalscontrollings und mit der Entwicklung der einzelnen Projekte. Gegenstand der Beratungen waren Grundstücksgeschäfte, die Entwicklung der Gewerbegebiete am Skandinavienkai und Genin-Süd, Bau von Flüchtlingsunterkünften an der Ostseestraße, sowie die Betrachtung einzelner Geschäftssparten und Projekte. Außerdem hat der Aufsichtsrat die Ziele und Aufgaben der Gesellschaft für das Jahr 2016 beschlossen.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte von der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.



Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 überprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2015 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Die ARGON Steuerberatungsgesellschaft mbH hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung hat die ARGON Steuerberatungsgesellschaft mbH der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KWL GmbH für die im Geschäftsjahr 2015 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 08.07.2016

Der Aufsichtsrat

gez. Roland Vorkamp  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

### **Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen**

Für alle Personen, die 2015 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2015 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2015 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

**Aufsichtsrat**

	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Dr. Eymer, Burkhard	1	0	▶ 0%
Hundertmark, Jörg	3	3	▶ 100%
Kirch, Manfred	4	4	▶ 100%
Knoll, Susanne	1	1	▶ 100%
Lötsch, Christopher	3	3	▶ 100%
Mentz, Katja	1	1	▶ 100%
Reinhardt, Peter	1	1	▶ 100%
Schröder, Gabriela	4	4	▶ 100%
Stolzenberg, Detlev	3	3	▶ 100%
Theuerkauff, Silke	3	1	▶ 33%
Vorkamp, Roland	4	4	▶ 100%

**Gesellschafter**

Hansestadt Lübeck	4	4	▶ 100%
-------------------	---	---	--------

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebraachter **Tischvorlagen:**

Geschäftsjahr:  
2015

**Bezüge**

<b>Geschäftsführung</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gedes, Dirk	143.429,00 €	127.279,00 €	16.150,00 €	- €
<b>Aufsichtsrat</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Dr. Eymer, Burkhard	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Hundertmark, Jörg	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Kirch, Manfred	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Knoll, Susanne	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Lötsch, Christopher	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Mentz, Katja	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Reinhardt, Peter	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Schröder, Gabriela	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Stolzenberg, Detlev	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Theuerkauff, Silke	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Vorkamp, Roland	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €

## Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH

**Anschrift:**  
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

**Geschäftsführung (24.10.2016):**  
Dirk Gerdes

**Tel.:**  
0451/70655-0

**Fax:**  
0451/70655-20

**E-Mail:**  
info@luebeck.org

**WWW:**  
www.luebeck.org

### Gegenstand des Unternehmens

Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Hansestadt Lübeck, Unterstützung der ansässigen Wirtschaftsunternehmen, Akquisition neuer Unternehmen für den Standort Lübeck und Wahrnehmung damit zusammenhängender Aufgaben, insbesondere Betreuung und Begleitung bestehender oder ansiedlungswilliger Unternehmen, konzeptionelle Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung, Mitwirkung bei der Gewerbeflächenentwicklungsplanung, Standortentwicklung und Standortmarketing.

### Entsprechenserklärung

Die Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH entspricht mit nachgeführten Ausnahmen denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der Kodex: *Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen.*

Eine Effizienzprüfung ist in 2015 nicht durchgeführt worden.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex: *Der zu vereinbarende Selbstbehalt der D-&-O-Versicherungen für Geschäftsführer soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.*

Die D-&-O-Versicherung ist über den Geschäftsführerdienstvertrag der KWL abgedeckt.

In Ziffer C.2.1.2 empfiehlt der Kodex: *Daneben soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer über die Einhaltung dieses Kodexes berichten.*

In der Schlussbesprechung zum Prüfungsbericht wurde die Einhaltung des Kodexes thematisiert und für das kommende Jahr eine angemessene Würdigung durch den Prüfer in Aussicht gestellt.

In Ziffer C.2.1.2 empfiehlt der Kodex: *Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.*

Für das Geschäftsjahr 2015 ist kein Management-Letter erstellt worden. Für das Geschäftsjahr 2016 ist dies vorgesehen.

gez. Völker  
Aufsichtsratsvorsitzende

gez. Gerdes  
Geschäftsführer

## Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2015 laufend über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

In vier gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2016, dem Finanzplan 2015 bis 2019, mit den Ergebnissen des Quartalscontrollings und mit der Entwicklung der einzelnen Projekte. Gegenstand der Beratungen und Beschlüsse waren Grundstücksgeschäfte sowie die Entwicklung der Brancheninitiativen foodRegio e.V. und logRegio e.v.. Darüber hinaus wurden die Planungen der Gesellschaft (Masterplan) mit dem Zeithorizont 2025 thematisiert.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Vorsitzende, Herr Sankewitz, bis zu seinem Ausscheiden am 31. Juli 2015 aus dem Aufsichtsrat durch mündliche Berichte von der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Ab dem 23. September 2015 übernahm Frau Astrid Völker den Aufsichtsratsvorsitz.

Neben dem Wechsel der Aufsichtsratsvorsitzenden haben weitere Wechsel im Aufsichtsrat stattgefunden. Die Aufsichtsratsmitglieder Adelheid Näpflein, Silke Theuerkauf, und Gabriela Schröder verließen den Aufsichtsrat zum 26. März 2015. Für Sie rückten in den Aufsichtsrat nach Susanne Knoll, Juliane Hoffmann und Ulrich Krause. Alle vorstehend genannten Personen sind seit dem 27. März 2015 Mitglieder im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 geprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Dem Vorschlag der Geschäftsführung über den Umgang mit dem Bilanzergebnis schließt sich der Aufsichtsrat an. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2015 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen, über den Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu beschließen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius GmbH hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auf

- die Buchführung
- den Jahresabschluss (Bilanz, G&V)
- den Lagebericht zum Geschäftsjahr 2015

und umfasst eine Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Unternehmens, die im Wesentlichen auf der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage basiert.

Mit dem Prüfungsergebnis ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung festgestellt, und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft werden transparent.

Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die mercurius GmbH der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben.

Lübeck, den 15.06.2016

Der Aufsichtsrat

gez. Astrid Völker

Vorsitzende des Aufsichtsrates

### Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2015 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2015 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2015 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

<b>Aufsichtsrat</b>	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Groth, Carsten	4	3	▶	75%
Hundertmark, Jörg	4	4	▶	100%
Knoll, Susanne	3	3	▶	100%
Krause, Ulrich	3	3	▶	100%
Näpflein, Adelheid	1	1	▶	100%
Sankewitz, Andreas	1	1	▶	100%
Schacht, Rüdiger	4	2	▶	50%
Schröder, Gabriela	1	1	▶	100%
Theuerkauff, Silke	1	1	▶	100%
Völker, Astrid	3	3	▶	100%

<b>Gesellschafter</b>	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
KWL GmbH	4	4	▶	100%
Industrie- u. Handelskammer zu Lübeck	4	2	▶	50%
Kreishandwerkerschaft Lübeck	4	3	▶	75%
VTG Vermögens- und Treuhandgesellschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes mbH	4	1	▶	25%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen  
 eingebrachter **Tischvorlagen**:

1
---

Geschäftsjahr:  
 2015

## Bezüge

<b>Geschäftsführung</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	- €	- €	- €	- €
<b>Aufsichtsrat</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Groth, Carsten	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hundertmark, Jörg	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Knoll, Susanne	175,00 €	175,00 €	- €	- €
Krause, Ulrich	175,00 €	175,00 €	- €	- €
Näpflein, Adelheid	125,00 €	125,00 €	- €	- €
Sankewitz, Andreas	262,50 €	262,50 €	- €	- €
Schacht, Rüdiger	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Schröder, Gabriela	125,00 €	125,00 €	- €	- €
Theuerkauff, Silke	125,00 €	125,00 €	- €	- €
Völker, Astrid	225,00 €	225,00 €	- €	- €

## Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

**Anschrift:**  
Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

**Geschäftsführung (24.10.2016):**  
Prof. Dr. Sebastian Jürgens,  
Ulfbenno Krüger

**Tel.:**  
04502/807-0

**Fax:**  
04502/807-9999

**E-Mail:**  
info@lhg.com

**WWW:**  
www.lhg.com

### Gegenstand des Unternehmens

Verwaltung, Betrieb und Unterhaltung der Hafenanlagen, Umschlag- und Ladeeinrichtungen, die der Gesellschaft von der Hansestadt Lübeck überlassen worden sind.

Die Gesellschaft ist befugt, ihre Tätigkeit auf weitere Hafenumschlag- und Lagereinrichtungen auszuweiten und sich an Unternehmen zu beteiligen, die unmittelbar oder mittelbar geeignet sind, den Hafenverkehr zu fördern.

### Entsprechenserklärung

Die Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG) entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) Gemäß Ziffer B.2.2.1, B.2.3.4 *soll die Gesellschafterversammlung von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzendem geleitet werden.* Der Gesellschaftsvertrag der LHG sieht vor, dass die Gesellschafterversammlung von dem Vertreter des Gesellschafters mit dem größten Anteil am Stammkapital geleitet wird.
- b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D & O Selbstbehalt von 30 % vereinbart wird.* Im Rahmen der bestehenden Unternehmenspolice der LHG wurde für einen Geschäftsführer kein Selbstbehalt vereinbart.
- c) In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass die Dienstverträge aller Mitglieder der Geschäftsführung eine Offenlegung der Bezüge nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck vorsieht.* Die Bezüge wurden noch nicht offengelegt, da noch datenschutzrechtliche Bestimmungen geprüft werden müssen.
- d) In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex, *dass die Planbilanz wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschluss gegliedert ist.* Für den Wirtschaftsplan 2017 wird eine Planbilanz analog zum letzten festgestellten Jahresabschluss gegliedert.

Lübeck, 30. September 2016

Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH

Die Geschäftsführung  
Der Aufsichtsrat

## Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung sorgfältig und regelmäßig überwacht und die Weiterentwicklung des Unternehmens und wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet.

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat zeitnah, regelmäßig und umfassend in seinen Sitzungen insbesondere über die Lage der LHG und der Tochtergesellschaften, die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und Strategie, wesentliche Investitionsvorhaben und die Personalsituation. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch darüber hinaus in regelmäßigen Kontakt mit der Geschäftsführung und wurde über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert. Sämtliche Angelegenheiten, die dem Aufsichtsrat von der Geschäftsführung entsprechend Satzung und der Geschäftsanweisung der Geschäftsführung als zustimmungspflichtig vorgelegt wurden, hat der Aufsichtsrat nach jeweils umfassender eigener Prüfung mit der Geschäftsführung zugestimmt.

### Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2015 fanden turnusmäßig vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen sowie zwei außerordentliche Sitzung gem. § 52 GmbHG statt.

In jeder ordentlichen Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der laufenden Geschäftsentwicklung und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

In der außerordentlichen Sitzung am 17. Februar 2015 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Stand zu den Tarifverhandlungen, der Zukunft des Papiergeschäftes und den damit verbundenen mittelfristigen Ergebnisprospektiven. Die Sitzung am 13. März 2015 befasste sich insbesondere mit den personalwirtschaftlichen Berichterstattungen über die Frauenförderung, Personalentwicklung und die Ausbildung bei der LHG.

In der Bilanzsitzung am 29. Mai 2015 bildete die Berichterstattung und die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und des Lageberichtes der LHG und des Konzerns den Schwerpunkt. Die Abschlussprüfer nahmen an der Sitzung teil. Sie berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Ergebnisverwendungsvorschlag und dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Bestellung der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg als Abschlussprüfer für das Jahr 2015.

In der 233. Aufsichtsratssitzung am 15. Juli 2015 war die Lohntarifverhandlung 2015 der wesentliche Tagesordnungspunkt. Die Sitzung am 25. September 2015 befasste sich im Wesentlichen mit der aktuellen wirtschaftlichen Situation unter besonderer Berücksichtigung des Verlustes der Kunden SCA/Iggesund. Ferner wurden die Gespräche zum Zukunftspakt LHG intensiv erörtert und einige Personalangelegenheiten thematisiert.

In der letzten Sitzung des Berichtszeitraums am 18. Dezember 2015 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit dem Wirtschaftsplan/Sanierungsplan 2016 und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Unternehmensentwicklung insbesondere vor dem Hintergrund der Überlegungen zur Papierkonsolidierung.



## Abschlussprüfung

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg wurde gemäß Gesellschafter-Umlaufbeschluss vom 08. Juli 2015 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 gewählt und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes zu prüfen. Auftragsgemäß erstreckte sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Der Abschlussprüfer hat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss 2015 der LHG, den Konzernabschluss sowie den Bericht über die Lage der LHG und des Konzern geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung nimmt der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht 2015 der LHG zur Kenntnis. Von dem Ergebnis der Konzernabschlussprüfung 2015 hat der Aufsichtsrat Kenntnis genommen.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2015 der LHG in Höhe von € 3.635.608,47 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsführung an.

## Personelle Veränderungen

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Themas Rother schied mit Wirkung zum 29. Mai 2015 aus dem Aufsichtsrat aus. Zu seinem Nachfolger wurde in der Aufsichtsratssitzung am 29.05.2015 Herr Uwe Lüders gewählt. Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Themas Misch und Herr Peter Reinhardt schieden ebenfalls mit Wirkung zum 29. Mai 2015 aus dem Aufsichtsrat aus. Herr Dr. Burkhard Eymmer und Herr Dr. Raimund Mildner sind mit gleichem Datum zu neuen Aufsichtsratsmitgliedern bestellt worden.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der LHG und Tochtergesellschaften für den großen Einsatz und das Engagement im Geschäftsjahr 2015.

Lübeck, den 27.05.2016

Der Aufsichtsrat

Uwe Lüders

Vorsitzender

## Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2015 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2015 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2015 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

## Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

<b>Aufsichtsrat</b>	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Dr. Eymer, Burkhardt	4	4	▶ 100%
Dr. Mildner, Raimund	4	3	▶ 75%
Drossel, Gerd	6	6	▶ 100%
Fürter, Thorsten	6	5	▶ 83%
Grünberg, Peter	6	4	▶ 67%
Kulenkampff, Georg	6	4	▶ 67%
Lüders, Uwe	4	4	▶ 100%
Mette, Gerhard	6	5	▶ 83%
Misch, Thomas	2	2	▶ 100%
Reinhardt, Peter	2	2	▶ 100%
Rother, Thomas	2	2	▶ 100%
Schwartz, Hans	6	6	▶ 100%

<b>Gesellschafter</b>	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Hansestadt Lübeck	6	6	▶ 100%
RREEF Pan-European Infrastructure Two Lux S. à r.l.	6	4	▶ 67%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen**:

2

Geschäftsjahr:  
2015

## Bezüge

<b>Geschäftsführung</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Dr. Jürgens, Sebastian Krüger, Ulfbenno	428.406,00 € keine Angaben	365.406,00 € keine Angaben	63.000,00 € keine Angaben	- € keine Angaben
<b>Aufsichtsrat</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Dr. Eymer, Burkhardt	600,00 €	- €	- €	- €
Dr. Mildner, Raimund	450,00 €	- €	- €	- €
Drossel, Gerd	900,00 €	- €	- €	- €
Fürter, Thorsten	900,00 €	- €	- €	- €
Grünberg, Peter	900,00 €	- €	- €	- €
Kulenkampff, Georg	900,00 €	- €	- €	- €
Lüders, Uwe	900,00 €	- €	- €	- €
Mette, Gerhard	900,00 €	- €	- €	- €
Misch, Thomas	360,00 €	- €	- €	- €
Reinhardt, Peter	360,00 €	- €	- €	- €
Rother, Thomas	540,00 €	- €	- €	- €
Schwartz, Hans	900,00 €	- €	- €	- €

## LHG Service-Gesellschaft mbH

**Anschrift:**

Zum Hafensplatz 1, 23570 Lübeck

**Geschäftsführung (24.10.2016):**

Prof. Dr. Sebastian Jürgens,  
Frank Meyer

**Tel.:**

04502/807 5401

**Fax:**

04502/807 5809

**E-Mail:**

info@sg-luebeck.de

**WWW:**

www.sg-luebeck.de

### Gegenstand des Unternehmens

Erbringung von Serviceleistungen für den Betrieb und die Unterhaltung von Hafenanlagen sowie Umschlags- und Ladeeinrichtungen, die von der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH betrieben werden.

### Entsprechenserklärung

Die LHG Service-Gesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, *dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden.* Die Geschäftsführer haben diese Tätigkeit im Rahmen ihrer Organfunktion bei der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH übernommen. Geschäftsführerverträge wurden daher nicht geschlossen.
- b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D & O Selbstbehalt von 30 % vereinbart wird.* Im Rahmen der bestehenden Unternehmenspolice der LHG wurde kein Selbstbehalt vereinbart.
- c) In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass die Dienstverträge aller Mitglieder der Geschäftsführung eine Offenlegung der Bezüge nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck vorsieht.* Die Geschäftsführung hat keine Bezüge erhalten.
- d) In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex, *dass die Planbilanz wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschluss gegliedert ist.* Für den Wirtschaftsplan 2017 wird eine Planbilanz analog zum letzten festgestellten Jahresabschluss gegliedert.

Lübeck, 03. Mai 2016

LHG Service-Gesellschaft mbH

### Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

## Skandic Service GmbH

**Anschrift:**

Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

**Geschäftsführung (24.10.2016):**

Nico Wollboldt

**Tel.:**

04502/807-5401

**Fax:**

04502/807-5809

**E-Mail:**

info@skandic-service.de

**WWW:**

www.skandic-service.de

### Gegenstand des Unternehmens

Die Erbringung von Instandhaltungs- und Serviceleistungen für Zugmaschinen und Trailer sowie weiterer Fahrzeugservice und Dienstleistungen.

### Entsprechenserklärung

Die Skandic Service GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, *dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden.* Die Geschäftsführer haben diese Tätigkeit im Rahmen ihrer Organfunktion bei der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH übernommen. Geschäftsführerverträge wurden daher nicht geschlossen.
- b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D & O Selbstbehalt von 30 % vereinbart wird.* Im Rahmen der bestehenden Unternehmenspolice der LHG wurde kein Selbstbehalt vereinbart.
- c) In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass die Dienstverträge aller Mitglieder der Geschäftsführung eine Offenlegung der Bezüge nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck vorsieht.* Die Geschäftsführung hat keine Bezüge erhalten.
- d) In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex, *dass die Planbilanz wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschluss gegliedert ist.* Für den Wirtschaftsplan 2017 wird eine Planbilanz analog zum letzten festgestellten Jahresabschluss gegliedert.

Lübeck, 03. Mai 2016

Skandic Service GmbH

### Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

## Nordic Rail Service GmbH

**Anschrift:**

Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

**Geschäftsführung (24.10.2016):**

Jörg Ullrich

**Tel.:**

04502/807-5401

**Fax:**

04502/807-5809

**E-Mail:**

info@nordic-rail-service.de

**WWW:**

www.nordic-rail-service.de

### Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Instandhaltungs- und Servicedienstleistungen für Eisenbahnequipment und -anlagen. Hierzu zählt insbesondere der Betrieb und die Unterhaltung von Werkstatteinrichtungen.

### Entsprechenserklärung

Die Nordic Rail Service GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, *dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden.* Die Geschäftsführer haben diese Tätigkeit im Rahmen ihrer Organfunktion bei der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH übernommen. Geschäftsführerverträge wurden daher nicht geschlossen.
- b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D & O Selbstbehalt von 30 % vereinbart wird.* Im Rahmen der bestehenden Unternehmenspolice der LHG wurde kein Selbstbehalt vereinbart.
- c) In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass die Dienstverträge aller Mitglieder der Geschäftsführung eine Offenlegung der Bezüge nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck vorsieht.* Die Geschäftsführung hat keine Bezüge erhalten.
- d) In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex, *dass die Planbilanz wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschluss gegliedert ist.* Für den Wirtschaftsplan 2017 wird eine Planbilanz analog zum letzten festgestellten Jahresabschluss gegliedert.

Lübeck, 03. Mai 2016

Nordic Rail Service GmbH

### Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

## European Cargo Logistics GmbH

**Anschrift:**

Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

**Geschäftsführung (24.10.2016):**

Jörg Ullrich

**Tel.:**

0451/4502-0

**Fax:**

0451/4502-155

**E-Mail:**

info@ecl-online.de

**WWW:**

www.ecl-online.de

### Gegenstand des Unternehmens

Import- und Exportabwicklung, Distribution und Lagerung von Waren aller Art sowie die Durchführung aller unmittelbar oder mittelbar damit verbundenen logistischen Dienstleistungen.

### Entsprechenserklärung

Die European Cargo Logistics GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, *dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden.* Es wurde damals kein entsprechender Dienstvertrag gemäß dem Muster geschlossen.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D-&-O-Selbstbehalt von 30 % vereinbart wird.* Zurzeit besteht kein Selbstbehalt.

In Ziffer 2.4.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass die Dienstverträge aller Mitglieder der Geschäftsführung eine Offenlegung der Bezüge nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck vorsieht.* Eine Offenlegung der Bezüge der Geschäftsführung wird auf Ebene der LHG-Konzernebene geprüft.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex, *dass die Planbilanz wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert ist.* Für den Wirtschaftsplan 2017 wird eine Planbilanz analog zum letzten festgestellten Jahresabschluss gegliedert.

Jörg Ullrich  
(Geschäftsführer)

### Bezüge

Der Geschäftsführer hat von seinem Recht Gebrauch gemacht, seine Bezüge nicht offenzulegen. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

## Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH

**Anschrift:**

Willy-Brandt-Allee 10, 23554 Lübeck

**Geschäftsführung (24.10.2016):**

Ilona Jarabek

**Tel.:**

0451/7904-0

**Fax:**

0451/7904-100

**E-Mail:**

info@muk.de

**WWW:**

www.muk.de

### Gegenstand des Unternehmens

Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung der durch Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Hansestadt Lübeck zur Bewirtschaftung überlassenen städtischen Gebäude, Anlagen und Einrichtungen der Musik- und Kongresshalle und ggf. weiterer Veranstaltungseinrichtungen sowie die Wahrnehmung der sich hieraus ergebenden Rechte, Pflichten, Aufgaben und Befugnisse im Namen und für Rechnung der Hansestadt Lübeck. Die Gesellschaft kann auch selbst als Veranstalterin tätig werden.

### Entsprechenserklärung

Die Musik- und Kongreßhallen GmbH entspricht – mit nachfolgender Abweichung für das Jahr 2015 – den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes in der Fassung vom 26.06.2014.

Abweichungen:

1. Eine *Effizienzprüfung des Aufsichtsrates entsprechend B.2.3.3. des Kodexes* hat im Jahr 2015 nicht stattgefunden.

Begründung:

Die mit der Effizienzprüfung aufgrund des erst 2014 eingeführten Kodexes zusammenhängenden Fragen, wie z. B. schriftliche oder mündliche Durchführung, Art der zu behandelnden Fragen, ist auch zum Zeitpunkt dieses Berichtes noch nicht einhellig geklärt, so dass aus diesem Grund, aber auch aus zeitlichen Gründen, die mit der Situation der Musik- und Kongresshallen GmbH – siehe Bericht des Aufsichtsrates – zusammenhängen, 2015 keine Effizienzprüfung stattfand.

Wind-Olßon

Aufsichtsratsvorsitzende

Ilona Jarabek

Geschäftsführerin der

Musik- und Kongresshallen GmbH

### Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Musik- und Kongreßhallen GmbH, Willy-Brandt-Allee 10 in 23554 Lübeck ließ sich im Geschäftsjahr 2015 (01.01.2015 – 31.12.2015) regelmäßig über die wirtschaftliche Situation und den Geschäftsverlauf der Gesellschaft berichten.

Er setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

- Jan Lindenau, Aufsichtsratsvorsitzender vom 01.01.2015 bis 04.06.2015
- Kristina Aberle, Aufsichtsratsmitglied vom 01.01.2015 bis 04.06.2015

- Rüdiger Hinrichs, Aufsichtsratsmitglied vom 01.01.2015 bis 04.06.2015
- Monika Praefke, Aufsichtsratsmitglied vom 01.01.2015 bis 04.06.2015

sowie

- Ursula Wind-Olßon, Aufsichtsratsvorsitzende seit 05.06.2015
- Frank Zahn, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit 05.06.2015, Aufsichtsratsmitglied vom 01.01.2015 bis 04.06.2015
- Marianne Bermel, Aufsichtsratsmitglied vom 01.01.2015 bis 31.12.2015
- Hermann Eickhoff, Aufsichtsratsmitglied vom 01.01.2015 bis 31.12.2015
- Jochen Mauritz Aufsichtsratsmitglied seit 05.06.2015
- Katja Mentz, Aufsichtsratsmitglied seit 05.06.2015
- Dagmar Tartemann, Aufsichtsratsmitglied seit 05.06.2015
- Dr. Walter Trautsch, Aufsichtsratsmitglied vom 01.01.2015 bis 31.12.2015.

In drei gemeinsamen Sitzungen am 05.06.2015, am 30.09.2015 (außerordentliche AR-Sitzung) und am 06.11.2015 beriet der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung die Risiken und Perspektiven der Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH. Dabei befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan, dem Finanzplan und mit den Ergebnissen der Quartalsberichte:

Das Geschäftsjahr war geprägt von der aus der Feststellung der Reparaturbedürftigkeit und der Schließung des Konzertsaaes resultierenden Problematik. Die wirtschaftliche Existenz der Musik- und Kongreßhalle war hierdurch zeitweise gefährdet und hat neben dem Besucherrückgang zu wirtschaftlichen Einbußen geführt. Die Erstellung eines Sanierungsplanes durch die Bauverwaltung der Hansestadt Lübeck, die Haushaltssperre bezüglich der nötigen Gelder durch die Bürgerschaft und die Berichte in den Medien, die anfangs von einer kompletten Schließung der MUK sprachen, führten zu einer Verunsicherung bei Auftraggebern und Kunden, weil es zunächst keinen verlässlichen Zeitplan gab .

Schließlich wurde im Aufsichtsrat der darüber hinaus und weiterhin bestehende Investitions- und Instandhaltungstau und das damit verbundene hohe Risiko für die Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH regelmäßig thematisiert.

Lediglich eine zeitnahe Durchführung der Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen kann nachhaltige Verluste für die Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH verhindern. Ansonsten ist ein weiterer Verlust von Kunden zu befürchten.

Darüber hinaus:

Die ausführlichen schriftlichen und mündlichen Berichte der Geschäftsführung über die allgemeine Geschäftsentwicklung, die wirtschaftliche Lage, die Planung von neuen Projekten und die Maßnahmen zur Erhaltung und Modernisierung der Musik- und Kongresshalle wurden in gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung und den Gesellschaftern eingehend erörtert.

Die Vorsitzende des Aufsichtsrates, Unterzeichnende, und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Herrn Frank Zahn, standen auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in ständigem Kontakt mit dem Vorstand und informierten sich über wesentliche Geschäftsentwicklungen und anstehende Entscheidungen. Die Information durch die Geschäftsführerin, Frau



Ilona Jarabek, war ausgezeichnet, insbesondere auch sogenannte Ad-hoc-Berichte zur Lage der MUK.

Wesentlicher Gegenstand der gemeinsamen Sitzungen waren die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und die Beratung der Prüfungsberichte der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Am Sandtorkai 41, 20457 Hamburg über den Jahresabschluss 2015 und den Geschäftsbesorgungsvertrag.

Die Sitzung hierzu fand am 01.07.2016 statt:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH wurden von der Geschäftsführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die vorbenannte Abschlussprüferin Dr. Kleeberg & Partner GmbH – Frau Viola Beecken - hat den Jahresabschluss 2015 der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH und den Lagebericht geprüft.

Die Dr. Kleeberg & Partner GmbH hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Darüber hinaus fanden das Kommunalprüfungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein in der fassung vom 28.02.2003 (GVBL. Schl.-Holst. S. 129, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.11.2011, GVOBL. Schl.-Holst. S. 50) sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-JAP) vom 31.10.2003 (Amtsblatt Schleswig-Holstein 2003, S. 848) Anwendung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft gemäß § 53 HGrG.

Nach Abschluss der Prüfung hat die Dr. Kleeberg und Partner GmbH der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Nach der Beurteilung der Dr. Kleeberg & Partner GmbH vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH zum 31.12.2015 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Prüfungsbericht der Abschlussprüferin Dr. Kleeberg & Partner GmbH – Frau Viola Beecken - und der Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Diese Unterlagen haben die Aufsichtsratsmitglieder geprüft und in der Sitzung am 01.07.2016 im Beisein der Abschlussprüferin Dr. Kleeberg & Partner GmbH – Frau Viola Beecken -, die über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen berichtete, insbesondere auch die Abrechnung der einzigen Kreditkarte der Musik- und Kongreßhallen GmbH, die dieses Jahr einen besonderen Prüfungspunkt darstellte, erörtert. Die Berichte der Abschlussprüferin Dr. Kleeberg & Partner GmbH hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind gegen die vorgenannten Unterlagen keine Einwendungen zu erheben. Den Ergebnissen der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Die von der Geschäftsführung getroffene Einschätzung der Lage von der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH stimmt mit unserer Einschätzung überein. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 508.505,72 € für das Geschäftsjahr 2015 und einem ausgewiesenen Jahresergebnis von 00,00 €, nach einer Gewinnabführung in Höhe von 31.856,72 € aufgrund Ergebnisabführungsvertrages an die Gesellschafterin Hansestadt Lübeck, festzustellen und dem Lagebericht zuzustimmen, über den Vorschlag zur Ergebnisverwendung in Höhe von 31.856,72 € zu beschließen und der Geschäftsführerin Entlastung zu erteilen sowie dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung zuzustimmen.

Der Bericht über die Prüfung der Durchführung des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH und der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2015 wurde im Beisein der Abschlussprüferin ebenfalls am 01.07.2016 erörtert. Die Abschlussprüferin Dr. Kleeberg & Partner GmbH – Frau Viola Beecken - hat in ihrem Prüfungsbericht bescheinigt, dass die Abrechnung über die Durchführung des Geschäftsbesorgungsvertrages im Jahr 2015 und die dieser zugrunde liegende Buchführung ordnungsgemäß waren. Sie fand keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt wurden. Der Bericht wird vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat ist damit seinen gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben und Pflichten in vollem Umfang nachgekommen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr geleistete erfolgreiche und über das übliche Maß weit hinausgehende Arbeit und insbesondere das persönliche Engagement jedes Einzelnen.

Lübeck, den 24.06.2016

Aufsichtsrat der  
Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH

Ursula Wind-Olßon  
Aufsichtsratsvorsitzende

### **Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen**

Für alle Personen, die 2015 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2015 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2015 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

<b>Aufsichtsrat</b>	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Aberle, Kristina	0	0	./.
Bermel, Marianne	3	2	67%
Dr. Trautsch, Walter	3	1	33%
Eickhoff, Hermann	3	3	100%
Hinrichs, Rüdiger	0	0	./.
Lindenau, Jan	0	0	./.
Mauritz, Jochen	3	2	67%
Mentz, Katja	3	3	100%
Praefke, Monika	0	0	./.
Tartemann, Dagmar	3	2	67%
Wind-Olßon, Ursula	3	3	100%
Zahn, Frank	3	2	67%

<b>Gesellschafter</b>	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Hansestadt Lübeck	3	3	100%
Norddeutscher Rundfunk	3	3	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:  
2015

## Bezüge

<b>Geschäftsführung</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Jarabek, Ilona	97.362,88 €	93.362,88 €	2.500,00 €	1.500,00 €
<b>Aufsichtsrat</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Aberle, Kristina	- €	- €	- €	- €
Bermel, Marianne	- €	- €	- €	- €
Dr. Trautsch, Walter	- €	- €	- €	- €
Eickhoff, Hermann	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hinrichs, Rüdiger	- €	- €	- €	- €
Lindenau, Jan	- €	- €	- €	- €
Mauritz, Jochen	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Mentz, Katja	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Praefke, Monika	- €	- €	- €	- €
Tartemann, Dagmar	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Wind-Olßon, Ursula	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Zahn, Frank	300,00 €	300,00 €	- €	- €

## Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

**Anschrift:**

Holstentorplatz 1, 23552 Lübeck

**Geschäftsführung (24.10.2016):**

Christian Martin Lukas

**Tel.:**

0451/88 99 700

**Fax:**

0451/4091-990

**E-Mail:**

info@luebeck-  
tourismus.de

**WWW:**

www.luebeck-tourismus.de

### Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Vermarktung und Durchführung aller touristischen Serviceangebote für das Stadtgebiet Lübeck und das Ostseeheilbad Travemünde, einschließlich Tourist-Informationen, zentrale Zimmerreservierung, Werbemittelvertrieb, Programmangebote und Betreiben von Souvenirshops, Ferienwohnungsdienst, Eventservice, die Durchführung von Veranstaltungen sowie das Stadtmarketing für Lübeck. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch Aufgaben des Standort- und Kulturmarketings wahrnehmen, sofern sie im Einzelfall durch die Hansestadt Lübeck übertragen werden

### Entsprechenserklärung

Die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH entspricht den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Hansestadt Lübeck, beschlossen durch die Lübecker Bürgerschaft am 26. Juni 2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen mit den aufgeführten Ausnahmen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Die LTM GmbH weicht in folgenden Fällen von den Empfehlungen des PCGK ab:

*1. Gemäß B.2.3.2 PCGK sollen neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder an den vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen.*

Außer Herr Hauke Wegner haben alle Aufsichtsratsmitglieder an den Fortbildungen teilgenommen.

*2. Der Aufsichtsrat soll gemäß B.2.3.3 PCGK einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen. Das Ergebnis soll im Rahmen des Berichtes des AR an die Gesellschafterversammlung (GV) zum jeweiligen Jahresabschluss dargestellt werden.*

Eine Effizienzprüfung hat im Berichtsjahr nicht stattgefunden. Über die Art der Umsetzung wird in 2016 abgestimmt.

*3. Gemäß B.2.4.4 PCGK sind die Geschäftsführer/innen für den Fall von Schadensersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D&O-Versicherungen abzusichern. Der zu vereinbarenden Selbstgehalt soll 30% der Jahreseinkünfte betragen.*

Der Selbstgehalt beträgt gemäß aktueller Versicherung 10% des Schadens.

*4. Gemäß C.1.1.2 PCGK soll zum Stellenplan eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter/Innen nach Personen und Vollzeitäquivalenz und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr.*

Eine Angabe der Vergütungsgruppen wurde nicht gemacht, da die Vergütungen nicht nach Tarifvertrag erfolgen.

*5. Gemäß C.2.1.1 sollen die Entwürfe der Prüfberichte zum Ende des vierten Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.*

Diese Zeitvorgabe konnte nicht eingehalten werden. Zum einen erfolgte eine Reduzierung des Personalbestandes und zum anderen können erst nach dem Bilanzstichtag und Durchführung der Inventur (über 2.000 Artikel) die verschiedenen Abrechnungen mit Partnern und Leistungsträgern erfolgen. Gleiches gilt für die Abrechnung von Veranstaltungen, hier insbesondere der Weihnachtsmarkt.

Lübeck und Travemünde  
Marketing GmbH

Lübeck und Travemünde  
Marketing GmbH

Für den Aufsichtsrat  
Lars Rottloff (Vorsitzender)

Christian Martin Lukas (Geschäftsführer)

### **Bericht des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2015 laufend über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

Es haben im Berichtsjahr 4 gemeinsame Sitzungen mit der Geschäftsführung stattgefunden. Der Aufsichtsrat befasste sich mit den Ergebnissen der Quartalsberichte an das Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck gemäß den städtischen Vorgaben sowie mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014. Zudem erfolgte die Erteilung einer Prokura.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 geprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2015 entgegenzunehmen und den Jahresabschluss festzustellen.

Die Treuhand Gesellschaft für Handel und Industrie m.b.H. Lübeck hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Treuhand den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeitern/Innen der LTM GmbH für die im Geschäftsjahr 2015 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Der Aufsichtsrat  
gez. Lars Rottloff  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

### Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2015 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2015 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2015 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Böhm, Bruno	1	1	▶ 100%
Hundertmark, Jörg	1	1	▶ 100%
Lindenau, Jan	3	3	▶ 100%
Mählenhoff, Silke	4	4	▶ 100%
Rottloff, Lars	4	4	▶ 100%
Schopenhauer, Gabriele	4	4	▶ 100%
Tartemann, Dagmar	1	1	▶ 100%
Wegner, Hauke	3	3	▶ 100%
Weiß, Michael	4	3	▶ 75%
Zunft, Katjana	3	3	▶ 100%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Hansestadt Lübeck	4	4	▶ 100%
Kaufmannschaft zu Lübeck	4	1	▶ 25%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

Geschäftsjahr:  
2015

## Bezüge

<b>Geschäftsführung</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Lukas, Christian Martin	110.400,00 €	96.000,00 €	14.400,00 €	- €
<b>Aufsichtsrat</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Böhm, Bruno	75,00 €	75,00 €	- €	- €
Hundertmark, Jörg	75,00 €	75,00 €	- €	- €
Lindenau, Jan	225,00 €	225,00 €	- €	- €
Mählenhoff, Silke	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Rottloff, Lars	412,50 €	412,50 €	- €	- €
Schopenhauer, Gabriele	337,50 €	337,50 €	- €	- €
Tartemann, Dagmar	75,00 €	75,00 €	- €	- €
Wegner, Hauke	225,00 €	225,00 €	- €	- €
Weiß, Michael	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Zunft, Katjana	225,00 €	225,00 €	- €	- €

## Stadtwerke Lübeck Holding GmbH

**Anschrift:**

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

**Geschäftsführung (24.10.2016):**

Jürgen Schöffner, Willi Nibbe

**Tel.:**

0451/888-0

**Fax:**

0451/888-1717

**E-Mail:**

info@sw-luebeck.de

**WWW:**

www.sw-luebeck.de

### Gegenstand des Unternehmens

Erwerb, Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, deren Gegenstand

1. die ... Versorgung ... mit Energie und Wasser,
2. die Durchführung sonstiger der Versorgung ... dienender Aufgaben und Dienstleistungen (z.B. Telekommunikation),
3. die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs ... und Reiseverkehrs ... ist
4. (...) [nach Neuordnung des Bäderbetriebs gegenstandslos]
5. und die Übernahme geschäftsleitender und unterstützender Funktionen für die in den Nr. 1 bis 4 genannten Tochter- und Beteiligungsunternehmen.

Die Gesellschaft ... kann im Rahmen des Gesellschaftszwecks auch Geschäftsbesorgungen und Betriebsführungen für kommunale Unternehmen (insbes. der Hansestadt Lübeck) ... übernehmen.

---

### Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex „) in der Fassung vom 26. 06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.2 empfiehlt der Kodex, *dass neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder an den vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen sollen.*

In 2015 wurde Herr Untermann erstmalig in den Aufsichtsrat bestellt. Eine Teilnahme an den Fortbildungsmaßnahmen ist aus terminlichen Gründen nicht erfolgt.

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der Kodex, *dass der Aufsichtsrat einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüft und das Ergebnis im Rahmen des Berichtes des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum jeweiligen Jahresabschluss darstellt.*

Aus terminlichen Gründen hat der Aufsichtsrat in 2015 keine Effizienzprüfung durchgeführt. Für 2016 befindet sich diese bereits in der Planung.

In Ziffer B.2.3.4 empfiehlt der Kodex, *dass – sofern die Geschäftsführung aus mehreren Mitgliedern besteht – der Aufsichtsrat eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung auf der Basis einer städtischen Muster-Geschäftsanweisung erarbeiten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorlegen soll.*



Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat nach der Muster-Geschäftsordnung der Hansestadt Lübeck befindet sich derzeit noch im Abstimmungsprozess.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.*

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung in den Geschäftsführer-Dienstverträgen die Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Der Dienstvertrag sieht keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass in den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern vereinbart werden soll, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.*

Eine Offenlegung des Gehaltes ist lediglich im Dienstvertrag mit Herrn Schöffner vorgesehen. Der Vertrag von Herrn Nibbe enthält keine Regelung zur Offenlegung.

Lübeck, 16. Juni 2016

gez. Pluschkell  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

gez. Nibbe  
Geschäftsführer

## **Bericht des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWLH) hat im Geschäftsjahr 2015 al le ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen und konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben sowie die ihm im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

### **Sitzungen des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr in vier regulären Sitzungen mündliche und schriftliche Berichte sowie Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend beraten. Hinzu kamen Entscheidungen in zwei schriftlichen Umlaufverfahren. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die SWLH und deren Beteiligungen war der Aufsichtsrat eingebunden und hat diese ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat forderte zudem zu einzelnen Themen zusätzliche Informationen und Berichte an, die von der Geschäftsführung jeweils unverzüglich und umfassend erstattet wurden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und einzelne Aufsichtsratsmitglieder standen mit der Geschäftsführung stets in engem Kontakt, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und anstehende unternehmerische Entscheidungen zu informieren.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss eingerichtet, der Empfehlungen für Beschlüsse des Aufsichtsrates ausspricht. Im Jahr 2015 hat keine Sitzung des Personalausschusses stattgefunden.

Schwerpunkt der Beratungen bildeten die Umsatz-, Ergebnis-, Risiko- und Beschäftigungsentwicklung des Unternehmens und des Konzerns sowie die Entwicklung bei Konzern-Beteiligungen. Beraten wurden auch wesentliche Investitionen und strategische Planungen.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat am 10.12.2015 den Wirtschaftsplänen 2016 und dem Businessplan 2016 – 2020 für die SWLH, Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL), Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL) und Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG) sowie den SWLH-Konzern zugestimmt.

#### Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK), der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung wesentliche Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und -kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben. Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2015 bewertet mit dem Ziel, hieraus Optimierungsmaßnahmen für ihre weitere Arbeit abzuleiten.

#### Jahresabschluss 2015

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 wurden von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vorgelegt und gemeinsam von Aufsichtsrat, Abschlussprüfer und Geschäftsführung am 16. Juni 2016 eingehend behandelt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht des Abschlussprüfers, die Stellungnahme der Geschäftsführung und den Vorschlag zur Ergebnisabführung geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2015 entsprechend festzustellen. Des Weiteren hat der Abschlussprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Abteilungen Einkauf und Innenrevision hinsichtlich Ausstattung und Aufgabenerledigung geprüft und keine Einwände erhoben.

#### Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrates

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH sind von der Gesellschafterversammlung sechs Aufsichtsratsmitglieder auf Vorschlag der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zu wählen. Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat in ihrer Sitzung am 26. März 2015 beschlossen, den Bürgermeister als Gesellschaftervertreter der Hansestadt Lübeck zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH für die Abberufung und Wahl der Bürgerschaftsmitglieder zu stimmen.

In der Gesellschafterversammlung der SWLH am 2. April 2015 wurden aufgrund des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck der Vorsitzende des Aufsichtsrates Herr Ullrich Pluschkell, sowie das Mitglied des Aufsichtsrates Frau Michelle Akyurt zunächst abberufen und im Anschluss erneut in den Aufsichtsrat gewählt; Herr Klaus Puschadel, Herr Harald Quirder, Herr Thomas Rathcke und Herr Felix Untermann wurden neu in den Aufsichtsrat gewählt. Die Herren Henri Abler, Wolfgang Tomek und Herbert Wolfgramm sowie

Frau Kerstin Metzner wurden abberufen. Herr Pluschkell wurde mit Aufsichtsratsbeschluss vom 13.04.2015 erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt den im Berichtszeitraum ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre verdienstvolle Arbeit zum Wohl des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Betriebsräten in der SWLH und den verbundenen Unternehmen für ihren im Geschäftsjahr 2015 geleisteten Einsatz Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, 16. Juni 2016

Aufsichtsratsvorsitzender der  
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH

gez. Ulrich Pluschkell

### Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2015 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2015 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2015 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

<b>Aufsichtsrat</b>	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Abler, Henri	1	0	▶ 0%
Akyurt, Michelle	4	4	▶ 100%
Bottke, Andreas	4	3	▶ 75%
Gröhn, Matthias	4	4	▶ 100%
Kröger, Thomas	4	4	▶ 100%
Lüdemann, Katja	4	3	▶ 75%
Metzner, Kerstin	1	0	▶ 0%
Pluschkell, Ulrich	4	4	▶ 100%
Puschaddel, Klaus	3	2	▶ 67%
Quirder, Harald	3	3	▶ 100%
Rathcke, Thomas	3	3	▶ 100%
Tomek, Wolfgang	1	1	▶ 100%
Untermann, Felix	3	3	▶ 100%
Wilczek, Jörg	4	4	▶ 100%
Wolfgramm, Herbert	1	1	▶ 100%
Wübben, Andreas	4	3	▶ 75%

<b>Gesellschafter</b>	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Hansestadt Lübeck	4	4	▶ 100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen  
 eingebrachter **Tischvorlagen**:

Geschäftsjahr:  
 2015

## Bezüge

<b>Geschäftsführung</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Nibbe, Willi Schäffner, Jürgen	keine Angaben - €	keine Angaben - €	keine Angaben - €	keine Angaben - €
<b>Aufsichtsrat</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Abler, Henri	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Akyurt, Michelle	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Böttke, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Gröhn, Matthias	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kröger, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Lüdemann, Katja	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Metzner, Kerstin	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Pluschkell, Ulrich	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Puschaddel, Klaus	675,00 €	675,00 €	- €	- €
Quirder, Harald	600,00 €	600,00 €	- €	- €
Rathcke, Thomas	675,00 €	675,00 €	- €	- €
Tomek, Wolfgang	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Untermann, Felix	675,00 €	675,00 €	- €	- €
Wilczek, Jörg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wolfgramm, Herbert	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €

## TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH

**Anschrift:**

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

**Geschäftsführung (24.10.2016):**

Marcus Böske

**Tel.:**

0451/888-1040

**Fax:**

0451/888-1049

**E-Mail:**

info@travekom.de

**WWW:**

www.travekom.de

### Gegenstand des Unternehmens

Sicherstellung einer krisenfesten und ungestörten Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten, die wirtschaftsfördernde Zielsetzungen, Standortsicherung, Technik- und Wettbewerbsförderung einbeziehen

### Entsprechenserklärung

Die TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.*

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung im Geschäftsführer-Dienstvertrag den Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Der Dienstvertrag sieht keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.

Lübeck, 15. Juni 2016

gez. Böske  
Geschäftsführer

### Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

## Stadtwerke Lübeck GmbH

**Anschrift:**

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

**Geschäftsführung (24.10.2016):**

Jürgen Schöffner

**Tel.:**

0451/888-0

**Fax:**

0451/888-1717

**E-Mail:**

info@sw-luebeck.de

**WWW:**

www.sw-luebeck.de

### Gegenstand des Unternehmens

Sichere, wirtschaftliche, sozialverträgliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung mit Energie und Wasser, Erzeugung, Bezug, Handel, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wärme und Wasser sowie alle dazugehörigen versorgungs- und energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft kann auch Geschäftsbesorgungen und Betriebsführungen für kommunale Unternehmen (insbesondere der Hansestadt Lübeck) und andere Unternehmen übernehmen, die nicht Tätigkeiten i. S. d. Abs. 1 ausüben.

### Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.4 empfiehlt der Kodex, *dass die/der Aufsichtsratsvorsitzende die Aufsichtsratssitzungen mit vorzubereiten hat. Näheres soll in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt werden.*

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat nach der Muster-Geschäftsordnung der Hansestadt Lübeck befindet sich derzeit noch im Abstimmungsprozess. In der derzeit gültigen Geschäftsordnung befindet sich keine explizite Regelung zur Einbindung der /des Aufsichtsratsvorsitzenden bei der Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen. Allerdings ist dies gelebte Praxis seit vielen Jahren.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.*

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung im Geschäftsführer-Dienstvertrag den Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Der Dienstvertrag sieht keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.

Lübeck, 15. Juni 2016

gez. Dr. Wilms  
Vorsitzende des Aufsichtsrates

gez. Schöffner  
Geschäftsführer

### **Bericht des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2015 die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen und konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben und die im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen. Die Unterrichtung des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung über die Entwicklung des Geschäftsjahres erfolgte regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat die Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft, wie die aktuelle Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage berichtet und die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung erläutert. Im Rahmen der Behandlung des Wirtschafts- und Businessplanes hat die Geschäftsführung über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft berichtet. Dieser Bericht enthielt die Schwerpunkte der geplanten Geschäftsführung, insbesondere die Erläuterung der beabsichtigten Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens, die Darstellung der Finanz- und Bilanzpolitik und die Erläuterung von Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen.

Zu besonderen Geschäftsvorgängen, die für die Beurteilung von Lage oder Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung auch zwischen den Sitzungen unverzüglich mittels schriftlicher Berichte umfassend in Kenntnis gesetzt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich in den einzelnen Sitzungen erörtert. Der Aufsichtsrat forderte zudem zu einzelnen Themen zusätzliche Informationen und Berichte an, die ihm von der Geschäftsführung jeweils unverzüglich und vollständig erstattet wurden. Zudem stand die Aufsichtsratsvorsitzende über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat über Risiken für die SWL, deren Bewertungen sowie Aktivitäten im Rahmen der Darstellung der Ergebnisse des Risiko-Managementsystems informieren lassen. Im Juli 2014 führte der SWLH Konzern als erste städtische Gesellschaft ein konzernweites Compliance Managementsystem (CMS) ein, mit dem die Überwachung der Einhaltung von Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen gesetzlichen und selbst auferlegten Regeln erfolgt. Der Bericht zur Compliance-Analyse wird jährlich dem Aufsichtsrat im Rahmen der Sitzung zur Beratung des Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben.

### **Wechsel im Aufsichtsrat in 2015**

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Lübeck GmbH sind von der Gesellschafterversammlung vier Aufsichtsratsmitglieder auf Vorschlag der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zu wählen. Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat in ihrer Sitzung am 26. März

2015 beschlossen, den Bürgermeister als Gesellschaftervertreter der Hansestadt Lübeck zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lübeck GmbH für die Abberufung und Wahl der Bürgerschaftsmitglieder zu stimmen.

in der Gesellschafterversammlung der SWL am 8. April 2015 wurden aufgrund des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck die Vorsitzende des Aufsichtsrates Frau Dr. Valerie Wilms, sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates Frau Kerstin Metzner und Herr Andreas Zander zunächst abberufen und im Anschluss erneut in den Aufsichtsrat gewählt; Frau Ingrid Schatz wurde neu in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Harald Quirder wurde abberufen. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Quirder für seine verdienstvolle Arbeit im Aufsichtsrat.

#### Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates

in fünf Sitzungen – davon eine Sitzung im Umlaufverfahren – hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte und schriftliche Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die nach Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss eingerichtet, der Empfehlungen für Beschlüsse des Aufsichtsrates ausspricht. Im Jahr 2015 war keine Sitzung des Personalausschusses erforderlich.

Auch in 2015 hat sich der Aufsichtsrat wieder einer Vielzahl von Themen gewidmet; die wesentlichen Themen sind nachstehend näher dargestellt:

Ende 2011 haben die Aufsichtsgremien der SWL den zweistufigen Fernwärmeausbau unter der Voraussetzung beschlossen, dass die Wirtschaftlichkeit entsprechender Ausbauprojekte darzustellen ist und notwendige Investitionen dem Vorbehalt der Aufsichtsgremien obliegen. Insofern war auch in 2015 der Ausbau und der Verdichtung der Fernwärme im Stadtgebiet Bestandteil der Aufsichtsratsdiskussionen.

Bereits in 2014 wurde die Geschäftsführung beauftragt, für die Identifizierung der Belegschaft mit dem Unternehmen ein konzernweites Unternehmensleitbild zu erstellen. Dieses sollte unter Einbindung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen, so dass zu Beginn des Jahres 2015 durch die Geschäftsführung eine Mitarbeiterbefragung initiiert wurde, um Wünsche und Anregungen bei der Erstellung des Unternehmensleitbildes berücksichtigen zu können. Der Aufsichtsrat ließ sich über die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung und den sich daraus abgeleiteten Maßnahmen und Projekten fortlaufend informieren. Die daraus gemeinsam von Geschäftsführung und Führungskräften entwickelte Broschüre „Vision, Mission, Strategie, Unternehmensleitbild 2020 plus“ wird 2016 in die Umsetzungsphase gehen.

Mit der Entscheidung des Aufsichtsrats im Jahr 2010, die bisherigen Standorte der Stadtwerke Lübeck zusammen zu legen, wurde der Grundstein für das Projekt Standortkonzentration der Stadtwerke Lübeck am Standort Geniner Straße 80 gelegt. Dazu wurden durch den Projektauftrag Projektziele formuliert, die im weiteren Projektablauf zu erreichen waren. Maßgabe war es insbesondere, die fixierte Kostenobergrenze für das Gesamtprojekt (inklusive Abbruch- und Infrastrukturmaßnahmen, Möblierung, Unvorhergesehenes, etc.) nicht zu überschreiten. Der Aufsichtsrat ließ sich in 2015 über den Abschluss der Baumaßnahmen informieren und zeigte sich erfreut über den im Hinblick auf die Einhaltung der Termine und des Budgets erfolgreichen Projektabschluss.



Die Frauenförderung ist in analoger Anwendung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz – GStG vom 13.12.1994) von der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH für die Stadtwerke Lübeck GmbH sowie ihrer mehrheitlichen beherrschten Töchter vorzunehmen. Das Gesetz schreibt die Aufstellung von Frauenförderplänen vor, in denen jeweils für zwei Jahre verbindliche Zielvorgaben mit Angaben zur zeitlichen Umsetzung festzulegen sind sowie mit welchen personellen und organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen die Gleichstellungsziele erreicht werden sollen. Der Aufsichtsrat misst diesem Thema einen hohen Stellenwert bei und lässt sich zu dieser Thematik die Maßnahmen zur Frauenförderung und deren Umsetzung jährlich darstellen.

Damit die Stadtwerke Lübeck weiterhin erfolgreich am Markt agieren und ihre Position im Markt langfristig festigen kann kommt der Pflege der Kundenbeziehungen und der Anpassung an sich verändernde Bedürfnisse eine große Bedeutung zu. Denn es gilt, die Kundenloyalität langfristig zu erhalten und neue Kunden zu gewinnen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung und Pflege der eigenen Marke ist dafür unerlässlich. Insofern wurde in 2015 ein Projekt initiiert um die Markenstrategie zu überprüfen und ggf. anzupassen. Der Aufsichtsrat lässt sich fortlaufend über den Projektfortschritt unterrichten.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat im Wesentlichen mit folgenden Themen befasst:

- Preisanpassungen Strom, Gas und Wasser
- Entwicklung der Netzkonzessionen
- Entwicklung der Beteiligungen
- Ausbau Erneuerbare Energien
- Verbesserung Kundenservice
- Grundstücksangelegenheiten
- Wirtschafts- und Businessplanung 2016-2020

#### Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex, der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung erarbeitet wurde und Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und Kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben. Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat der SWL hat im Rahmen einer Klausurtagung im April 2016 über die Organisation und Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2015 insbesondere im Rahmen folgender Themenkomplexe intensiv diskutiert und konstruktiv beraten sowie gemeinsam Maßnahmen zur Optimierung festgelegt :

- Organisation des Aufsichtsrats und Sitzungsablauf
- Informationsversorgung des Aufsichtsrats
- Einhaltung von Anforderungen an Aufsichtsratsmitglieder und Geschäftsführung
- Selbstverständnis der Aufsichtsratsmitglieder
- Verbesserungsvorschläge zur Tätigkeit des Aufsichtsrats

#### Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden von der gemäß Aufsichtsratsbeschluss vom 2. Juni 2015 zum Abschlussprüfer bestellten Wirt-

schaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Jahresüberschusses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen sind keine Einwände gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Gewinns zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für ihre im Geschäftsjahr 2015 geleistete Arbeit, die dieses gute Ergebnis ermöglicht hat, Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 15. Juni 2016

Aufsichtsratsvorsitzende der Stadtwerke Lübeck GmbH  
gez. Dr. Wilms

### Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2015 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2015 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2015 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

<b>Aufsichtsrat</b>	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Bottke, Andreas	4	4	▶ 100%
Dr. Becker, Christian	4	3	▶ 75%
Dr. Wilms, Valerie	4	4	▶ 100%
Metzner, Kerstin	4	4	▶ 100%
Quirder, Harald	1	1	▶ 100%
Rohbeck, Gabriele	4	4	▶ 100%
Schatz, Ingrid	3	1	▶ 33%
Stahlkopf, Thomas	4	4	▶ 100%
Ullrich, Wilfried	4	3	▶ 75%
Wiens, Marcus	4	4	▶ 100%
Wilczek, Jörg	4	4	▶ 100%
Wübben, Andreas	4	4	▶ 100%
Zander, Andreas	4	4	▶ 100%

**Gesellschafter**

Hansestadt Lübeck	4	4	▶ 100%
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	4	4	▶ 100%
Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft	4	4	▶ 100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebraachter **Tischvorlagen:**

Geschäftsjahr:  
2015

**Bezüge**

<b>Geschäftsführung</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Schäffner, Jürgen	349.400,00 €	278.000,00 €	59.500,00 €	11.900,00 €
<b>Aufsichtsrat</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Bottke, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Dr. Becker, Christian	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Dr. Wilms, Valerie	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Metzner, Kerstin	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Quirder, Harald	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Rohbeck, Gabriele	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Schatz, Ingrid	675,00 €	675,00 €	- €	- €
Stahlkopf, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Ullrich, Wilfried	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wiens, Marcus	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wilczek, Jörg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Zander, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €

## Netz Lübeck GmbH

**Anschrift:**

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

**Geschäftsführung (24.10.2016):**

Marcus Böske

**Tel.:**

0451/888-1501

**Fax:**

0451/888-2403

**E-Mail:**

info@netz-luebeck.de

**WWW:**

www.netz-luebeck.de

### Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser einschließlich aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Die Gesellschaft kann sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbes. der Bestimmungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG), zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, deren Vertretung übernehmen sowie Interessengemeinschaften eingehen und errichten.

Die Tätigkeiten der Gesellschaft haben sich auf den öffentlichen Zweck auszurichten.

### Entsprechenserklärung

Die Netz Lübeck GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.4 empfiehlt der Kodex, *dass die/der Aufsichtsratsvorsitzende die Aufsichtsratssitzungen mit vorzubereiten hat. Näheres soll in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt werden.*

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat nach der Muster-Geschäftsordnung der Hansestadt Lübeck befindet sich derzeit noch im Abstimmungsprozess. In der derzeit gültigen Geschäftsordnung befindet sich keine explizite Regelung zur Einbindung der/es Aufsichtsratsvorsitzenden bei der Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen. Allerdings ist dies gelebte Praxis seit vielen Jahren.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.*

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung im Geschäftsführer-Dienstvertrag den Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Der Dienstvertrag sieht keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.

Lübeck, 15. Juni 2016

gez. Dr. Wilms  
Vorsitzende des Aufsichtsrats

gez. Böske  
Geschäftsführer

## **Bericht des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2015 die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung ob liegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen und konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben und die im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Die Unterrichtung des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung über die Entwicklung des Geschäftsjahres erfolgte regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat die Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft, wie die aktuelle Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage berichtet und die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung erläutert. Im Rahmen der Behandlung des Wirtschafts- und Businessplanes hat die Geschäftsführung über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft berichtet. Dieser Bericht enthielt die Schwerpunkte der geplanten Geschäftsführung, insbesondere die Erläuterung der beabsichtigten Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens, die Darstellung der Finanz- und Bilanzpolitik und die Erläuterung von Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen.

Zu besonderen Geschäftsvorgängen, die für die Beurteilung von Lage oder Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung auch zwischen den Sitzungen unverzüglich mittels schriftlicher Berichte umfassend in Kenntnis gesetzt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich in den einzelnen Sitzungen erörtert. Der Aufsichtsrat forderte zudem zu einzelnen Themen zusätzliche Informationen und Berichte an, die ihm von der Geschäftsführung jeweils unverzüglich und vollständig erstattet wurden. Zudem stand die Aufsichtsratsvorsitzende über die Aufsichtsratsitzungen hinaus mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat über Risiken für die Netz Lübeck GmbH, deren Bewertungen sowie Aktivitäten im Rahmen der Darstellung der Ergebnisse des Risiko-Managementsystems informieren lassen. Im Juli 2014 führte der SWLH Konzern als erste städtische Gesellschaft ein konzernweites Compliance Managementsystem (CMS) ein, mit dem die Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und selbst auferlegten Regeln erfolgt. Der Bericht zur Compliance-Analyse wird jährlich dem Aufsichtsrat im Rahmen der Sitzung zur Beratung des Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben.

## Wechsel im Aufsichtsrat in 2015

Die Gesellschafterversammlung der Netz Lübeck GmbH hat den Aufsichtsrat der Netz Lübeck GmbH so zu bestellen, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft mit dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH personenidentisch ist. Insofern sind die nachfolgenden Wechsel in Aufsichtsratsmandaten auch in der Netz Lübeck GmbH erfolgt:

In der Gesellschafterversammlung der Netz Lübeck GmbH am 8. April 2015 wurden aufgrund des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck die Vorsitzende des Aufsichtsrates Frau Dr. Valerie Wilms, sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates Frau Kerstin Metzner und Herr Andreas Zander zunächst abberufen und im Anschluss erneut in den Aufsichtsrat gewählt; Frau Ingrid Schatz wurde neu in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Harald Quirder wurde abberufen. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Quirder für seine verdienstvolle Arbeit im Aufsichtsrat.

## Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates

In fünf Sitzungen – davon eine Sitzung im Umlaufverfahren – hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte und schriftliche Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die nach Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss eingerichtet, der Empfehlungen für Beschlüsse des Aufsichtsrates ausspricht. Im Jahr 2015 war keine Sitzung des Personalausschusses erforderlich.

Auch in 2015 hat sich der Aufsichtsrat wieder einer Vielzahl von Themen gewidmet; die wesentlichen Themen sind nachstehend näher dargestellt:

Wie bereits in den Vorjahren hat sich der Aufsichtsrat fortlaufend über die Aktivitäten hinsichtlich der Umsetzung der Effizienzvorgaben gemäß Anreizregulierung sowie der Sicherstellung eines wirtschaftlichen Netzbetriebes mit branchenüblicher Netzverfügbarkeit informieren lassen.

Besonders intensiv hat sich der Aufsichtsrat mit folgenden Themen auseinandergesetzt:

Bereits in 2014 wurde die Geschäftsführung beauftragt, für die Identifizierung der Belegschaft mit dem Unternehmen ein konzernweites Unternehmensleitbild zu erstellen. Dieses sollte unter Einbindung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen, so dass zu Beginn des Jahres 2015 durch die Geschäftsführung eine Mitarbeiterbefragung initiiert wurde, um Wünsche und Anregungen bei der Erstellung des Unternehmensleitbildes berücksichtigen zu können. Der Aufsichtsrat ließ sich über die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung und den sich daraus abgeleiteten Maßnahmen und Projekten fortlaufend informieren. Die daraus gemeinsam von Geschäftsführung und Führungskräften entwickelte Broschüre „Vision, Mission, Strategie, Unternehmensleitbild 2020 plus“ wird 2016 in die Umsetzungsphase gehen.

Die Frauenförderung ist in analoger Anwendung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz – GStG vom 13.12.1994) von der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH auch für die Netz Lübeck GmbH vorzunehmen. Das Gesetz schreibt die Aufstellung von Frauenförderplänen vor, in denen jeweils für zwei Jahre verbindliche Zielvorgaben mit Angaben zur zeitlichen Umsetzung festzulegen sind sowie mit welchen personellen und organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen die Gleichstellungsziele

erreicht werden sollen. Der Aufsichtsrat misst diesem Thema einen hohen Stellenwert bei und lässt sich zu dieser Thematik die Maßnahmen zur Frauenförderung und deren Umsetzung jährlich darstellen.

Vor dem Hintergrund des steigenden Breitbandbedarfs und den bereits vorhandenen Kompetenzen wurde unter Einbindung externer Experten in einer Studie geprüft, wie sich der Ausbau von Glasfasernetzen wirtschaftlich attraktiv umsetzen lässt. Der Aufsichtsrat informierte sich über die Chancen und Risiken und stellte dar, dass er den von der Geschäftsführung aufgezeigten Weg grundsätzlich als geeignet erachtet.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat im Wesentlichen mit folgenden Themen befasst:

- Status der Netzkonzessionen
- Auswirkungen des BGH-Urteils zu den Netzkonzessionen
- Wirtschafts- und Businessplanung 2016-2020
- Entwicklung der Netznutzungsentgelte
- Vorbereitung auf die 3. Regulierungsperiode

#### Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Netz Lübeck GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex, der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung erarbeitet wurde und Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und Kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben. Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat der Netz Lübeck GmbH hat im Rahmen einer Klausurtagung im April 2016 über die Organisation und Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2015 insbesondere im Rahmen folgender Themenkomplexe intensiv diskutiert und konstruktiv beraten sowie gemeinsam Maßnahmen zur Optimierung festgelegt:

- Organisation des Aufsichtsrats und Sitzungsablauf
- Informationsversorgung des Aufsichtsrats
- Einhaltung von Anforderungen an Aufsichtsratsmitglieder und Geschäftsführung
- Selbstverständnis der Aufsichtsratsmitglieder
- Verbesserungsvorschläge zur Tätigkeit des Aufsichtsrats

#### Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden von der gemäß Aufsichtsratsbeschluss vom 2. Juni 2015 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Jahresergebnisses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen sind keine Einwände gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Ergebnisses zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für ihre im Geschäftsjahr 2015 geleistete Arbeit, die dieses Ergebnis ermöglicht hat, Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, 15. Juni 2016

Aufsichtsratsvorsitzende der  
Netz Lübeck GmbH  
gez. Dr. Wilms

### Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2015 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2015 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2015 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Bottke, Andreas	4	4	▶ 100%
Dr. Becker, Christian	4	3	▶ 75%
Dr. Wilms, Valerie	4	4	▶ 100%
Metzner, Kerstin	4	4	▶ 100%
Quirder, Harald	1	1	▶ 100%
Rohbeck, Gabriele	4	4	▶ 100%
Schatz, Ingrid	3	1	▶ 33%
Stahlkopf, Thomas	4	4	▶ 100%
Ullrich, Wilfried	4	3	▶ 75%
Wiens, Marcus	4	4	▶ 100%
Wilczek, Jörg	4	4	▶ 100%
Wübben, Andreas	4	4	▶ 100%
Zander, Andreas	4	4	▶ 100%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Stadtwerke Lübeck GmbH	4	4	▶ 100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen  
eingebrachter **Tischvorlagen**:

Geschäftsjahr:  
2015



## Bezüge

<b>Geschäftsführung</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Böske, Marcus	230.450,00 €	203.000,00 €	27.450,00 €	9.150,00 €
<b>Aufsichtsrat</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Bottke, Andreas Dr. Becker, Christian Dr. Wilms, Valerie Metzner, Kerstin Quirder, Harald Rohbeck, Gabriele Schatz, Ingrid Stahlkopf, Thomas Ullrich, Wilfried Wiens, Marcus Wilczek, Jörg Wübben, Andreas Zander, Andreas	Die Aufsichtsräte der Stadtwerke Lübeck GmbH und der Netz Lübeck GmbH sind personenidentisch besetzt. Die Aufsichtsratsstätigkeit ist über die Bezüge bei der Stadtwerke Lübeck GmbH abgegolten.			

## Stadtverkehr Lübeck GmbH

**Anschrift:**  
Ratekauer Weg 1–7, 23554 Lübeck

**Geschäftsführung (24.10.2016):**  
Willi Nibbe

**Tel.:**  
0451/888-0

**Fax:**  
0451/888-2002

**E-Mail:**  
info@stadtverkehr-luebeck.de

**WWW:**  
www.sv-luebeck.de

### Gegenstand des Unternehmens

Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Fährbetriebs, des Berufs-, Gelegenheits- und Reiseverkehrs, Reisevermittlung sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen.

### Entsprechenserklärung

Die Stadtverkehr Lübeck GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.2 empfiehlt der Kodex, *dass neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder an den vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen sollen.*

In 2015 wurde Herr Thalau erstmalig in den Aufsichtsrat bestellt. Eine Teilnahme an den Fortbildungsmaßnahmen ist aus terminlichen Gründen nicht erfolgt.

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der Kodex, *dass der Aufsichtsrat einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüft und das Ergebnis im Rahmen des Berichtes des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum jeweiligen Jahresabschluss darstellt.*

Aus terminlichen Gründen hat der Aufsichtsrat in 2015 keine Effizienzprüfung durchgeführt. 2016 befindet sich diese bereits in der Planung.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.*

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung im Geschäftsführer-Dienstvertrag den Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Der Dienstvertrag sieht keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass in den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern vereinbart werden soll, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.*

Eine Offenlegung des Gehaltes ist im Dienstvertrag des Geschäftsführers nicht vorgesehen.

Lübeck, 14. Juni 2016

gez. Pluschkell                      gez. Nibbe  
Vorsitzender des Aufsichtsrates    Geschäftsführer

### **Bericht des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2015 alle ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen. Er hat den Geschäftsführer bei der Unternehmensleitung und der Führung der Geschäfte umfassend beraten und überwacht sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit ihm abgestimmt. Die Geschäftsführung unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung, die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL) und ihrer Beteiligungen sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge.

#### **Sitzungen des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr in vier regulären Sitzungen mündliche und schriftliche Berichte sowie Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend beraten. Hinzu kamen Entscheidungen in zwei schriftlichen Umlaufverfahren. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die SL und deren Beteiligungen war der Aufsichtsrat eingebunden und hat diese ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat forderte zudem zu einzelnen Themen zusätzliche Informationen und Berichte an, die von der Geschäftsführung jeweils unverzüglich und umfassend erstattet wurden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und einzelne Aufsichtsratsmitglieder standen mit der Geschäftsführung stets in engem Kontakt, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und anstehende unternehmerische Entscheidungen zu informieren.

Schwerpunkt der Beratungen bildeten die Umsatz-, Ergebnis-, Risiko- und Beschäftigungsentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Investitionen, strategische Planungen (Marketing, Service, Kundenorientierung, E-Mobilität, Prozessoptimierung) und Beratungen zur zukunftsorientierten und strategischen Ausrichtung der Unternehmensstruktur von SL und Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft GmbH (LVG). Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat am 08.12.2015 dem Wirtschaftsplan 2016 und dem Businessplan 2016 – 2021 für SL und LVG zugestimmt.

#### **Effizienzprüfung des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat der Stadtverkehr Lübeck GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK), der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung wesentliche Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und -kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben. Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2015 bewertet mit dem Ziel, hieraus Optimierungsmaßnahmen für ihre weitere Arbeit abzuleiten.

## Jahresabschluss 2015

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 wurden von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vorgelegt und gemeinsam von Aufsichtsrat, Abschlussprüfer und Geschäftsführung am 14. Juni 2016 eingehend beraten.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht des Abschlussprüfers, die Stellungnahme der Geschäftsführung und den Vorschlag zur Ergebnisabführung geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2015 entsprechend festzustellen.

## Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Stadtverkehr Lübeck GmbH sind auf Vorschlag der Gesellschafter sechs Aufsichtsratsmitglieder zu wählen. In der Gesellschafterversammlung der SL am 8. April 2015 wurden aufgrund des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck der Vorsitzende des Aufsichtsrates Herr Ulrich Pluschkell, sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates Frau Barbara Scheel und Herr Hans-Jürgen Schubert zunächst abberufen und im Anschluss erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Thomas Thalau wurde neu in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Gregor Voht wurde abberufen.

Der Aufsichtsrat wählte Herrn Ulrich Pluschkell erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Zum 31. Dezember 2015 legten die Mitglieder des Aufsichtsrates, Herr Andreas Meyer und Herr Jörg Wilczek ihre Ämter im Aufsichtsrat nieder. Die Arbeitnehmervertreter wählten Frau Marlis Breede als Ersatz für Herrn Meyer in den Aufsichtsrat. Herr Christian Manke wurde als Ersatz für Herrn Wilczek von der Gewerkschaft ver.di vorgeschlagen und von der Gesellschafterversammlung am 18. Januar 2016 in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt den Herren Voht, Meyer und Wilczek für ihre konstruktive Unterstützung zum Wohl des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Betriebsräten bei SL und LVG für ihren im Geschäftsjahr 2015 geleisteten Einsatz Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, 14. Juni 2016

Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtverkehr Lübeck GmbH  
gez. Pluschkell

## **Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen**

Für alle Personen, die 2015 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2015 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2015 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein

Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

<b>Aufsichtsrat</b>	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Gröhn, Matthias	4	4	▶ 100%
Knopp, Daniel	4	3	▶ 75%
Kordt, Jörg	4	2	▶ 50%
Meyer, Andreas	4	3	▶ 75%
Ortz, Andreas	4	4	▶ 100%
Pluschkell, Ulrich	4	4	▶ 100%
Scheel, Barbara	4	3	▶ 75%
Schirmmacher, Klaus	4	4	▶ 100%
Schubert, Hans-Jürgen	4	3	▶ 75%
Thalau, Thomas	3	1	▶ 33%
Voth, Gregor	1	0	▶ 0%
Wilczek, Jörg	4	4	▶ 100%
Wübben, Andreas	4	3	▶ 75%

**Gesellschafter**

Stadtwerke Lübeck GmbH	4	4	▶ 100%
HNB Hamburger Nahverkehrs- beteiligungsgesellschaft mbH	4	4	▶ 100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebraachter **Tischvorlagen**:

Geschäftsjahr:  
2015

**Bezüge**

<b>Geschäftsführung</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Nibbe, Willi	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
<b>Aufsichtsrat</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gröhn, Matthias	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Knopp, Daniel	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kordt, Jörg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Meyer, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Ortz, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Pluschkell, Ulrich	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Scheel, Barbara	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Schirmmacher, Klaus	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Schubert, Hans-Jürgen	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Thalau, Thomas	675,00 €	675,00 €	- €	- €
Voth, Gregor	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Wilczek, Jörg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €

## Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH

**Anschrift:**

Ratekauer Weg 1–7, 23554 Lübeck

**Geschäftsführung (24.10.2016):**

Willi Nibbe

**Tel.:**

04502/8616-44

**Fax:**

04502/8616-144

**E-Mail:**

linie@lvgbus.de

**WWW:**

www.lvgbus.de

### Gegenstand des Unternehmens

Personenbeförderung, insbesondere Linien-, Berufs- und Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen.

### Entsprechenserklärung

Die Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.*

Es besteht eine konzernweite Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, in die alle Geschäftsführer im Konzern einbezogen sind. Diese Versicherung sieht keinen Selbstbehalt für die Geschäftsführer vor.

Lübeck, 14. Juni 2016

gez. Nibbe  
Geschäftsführer

### Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

## Theater Lübeck gGmbH

**Anschrift:**

Beckergrube 16, 23552 Lübeck

**Geschäftsführung (24.10.2016):**

Christian Schwandt

**Tel.:**

0451/7088-0

**Fax:**

0451/7088-222

**E-Mail:**

theater@luebeck.de

**WWW:**

www.theaterluebeck.de

### Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Pflege und Förderung der Musik-, Schauspiel- und Tanzkunst. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Gesellschaftszwecks durch den Betrieb eines Mehrsparten-Ensemble-Theaters und des Konzertwesens.

### Entsprechenserklärung

Die Theater Lübeck gGmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 26.06.2014 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Im Folgenden werden die Abweichungen von den Leitlinien des PCGK dargestellt und erläutert:

#### Abweichung 1

##### Richtlinie 5:

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der PCGK, *dass der Aufsichtsrat einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen soll (was in geeigneter Weise und in an das jeweilige Unternehmen angepasste Form, z. B. im Rahmen einer Aufsichtsratsklausurtagung erfolgen kann).*

##### Inhalt der Abweichung:

Im Kalenderjahr 2015 hat der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Arbeit nicht in einer gesonderten Aufsichtsratsklausurtagung oder einem gesonderten Tagesordnungspunkt untersucht.

##### Begründung:

Im Kalenderjahr 2015 stand die Theater Lübeck gGmbH vor großen Herausforderungen (besonders hohe Personalkostensteigerungen in 2014 und 2015, die die Arbeit der Gesellschaft in ihrer bisherigen Form gefährdeten; Schließung der wichtigen Auftrittsstätte Konzertsaal der Musik- und Kongresshalle; dadurch erhebliche Erlöseinbußen und Kostensteigerungen). Außerdem gab es im Mai 2015 Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates und auch im Vorsitz. Die Mitglieder des Gremiums mussten sich erst kennenlernen, um die Arbeit als Aufsichtsgremium der Theater Lübeck gGmbH einschätzen zu können. Vor diesem Hintergrund haben der Aufsichtsratsvorsitzende, die Aufsichtsratsmitglieder die Arbeit des Gremiums als effizient empfunden.

Im Kalenderjahr 2016 wird eine Sondersitzung des Aufsichtsrates geplant, auf der verschiedene formale Beschlüsse gefasst werden, um das Regelwerk der GmbH an die Anforderun-

gen des PCGK anzugleichen und die Effizienz des Aufsichtsrats in einem spezifischen Tagesordnungspunkt zu überprüfen.

#### Abweichung 2

##### Richtlinie 9:

In Ziffer B.2.3.4 empfiehlt der PCGK, *dass der/die Aufsichtsratsvorsitzende die Aufsichtsratssitzungen mit vorzubereiten hat. Näheres soll in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt werden.*

##### Inhalt der Abweichung:

Der Aufsichtsratsvorsitzende bereitet die Aufsichtsratssitzungen maßgeblich vor. Allerdings regelt die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates diese Vorbereitung bisher nicht.

##### Begründung:

Die Arbeit des Aufsichtsrates wird im Gesellschaftsvertrag der Theater Lübeck gGmbH geregelt. Darüber hinaus gibt es eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vom 23.06.1998, geändert am 10.04.2003.

Im Kalenderjahr 2016 wird eine Sitzung des Aufsichtsrates geplant, auf der verschiedene formale Beschlüsse gefasst werden, um das Regelwerk der GmbH, wie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, an die Anforderungen des PCGK anzugleichen.

#### Abweichung 3

##### Richtlinie 22:

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der PCGK, *dass die GeschäftsführerInnen für den Fall von Schadensersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D&O Versicherungen abzuschließen sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30% der Jahreseinkünfte betragen.*

##### Inhalt der Abweichung:

Die D&O Versicherung der Theater Lübeck gGmbH (die übrigens seit Bestehen der GmbH nicht in Anspruch genommen worden ist) ist datiert vom 01.01.2013 und läuft bis zum 01.01.2017. Es handelt sich um eine Versicherung für Geschäftsführer, leitende Angestellte und Aufsichtsräte. In dieser Versicherung gibt es einen angemessenen Selbstbehalt des Geschäftsführers, der durch eine Sonderversicherung bei der ASSPRO Manager Line ebenfalls versichert worden ist. In diesem Zusammenhang ist nicht eindeutig zu klären, wie das Risiko des Geschäftsführers betragsmäßig im Vergleich zu den anderen Versicherten der D&O Versicherung zu bewerten ist.

##### Begründung:

Aus diesem Grund hat Herr Schwandt – über die Sonderversicherung hinaus – ab dem 01.01.2015 einen Teil der Versicherungsgebühr der Theater Lübeck gGmbH übernommen. Die Gesamtfirmenprämie beträgt 3.234 Euro plus 19 % Versicherungssteuer. Davon hat Herr Schwandt an die Theater Lübeck gGmbH für die Jahre 2015 und 2016 jeweils 200 Euro zzgl. 19 % Versicherungssteuer überwiesen.



#### Abweichung 4

##### Richtlinie 27:

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der PCGK, *die Plan-Gewinn- und Verlust-Rechnung bzw. der Erfolgsplan soll mindestens enthalten:*

- *die Ansätze des Planjahres,*
- *die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres*
- *die Ist-Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie*
- *die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres*

##### Inhalt der Abweichung:

Die Plan-Gewinn- und Verlust-Rechnung, bzw. der Erfolgsplan enthält nicht die Ist-Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres, sondern die Plan-Zahlen des laufenden Geschäftsjahres. Außerdem werden nicht die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres ausgewiesen.

##### Begründung:

Das Theater und Philharmonische Orchester wird von Teilen der Verwaltung und Politik in erster Linie als konsumtive Einrichtung des freiwilligen Bereiches angesehen. Ein wichtiges wirtschaftliches Ziel der Vergangenheit war deshalb – trotz der Erhöhung der Personalkosten als bei weitem wichtigste Kostengruppe des Unternehmens (ca. 80 Prozent der Gesamtkosten) – den Zuschuss der Hansestadt Lübeck an die Einrichtung nicht zu erhöhen. Dabei wurde besonderer Wert darauf gelegt, die Plankosten der vergangenen Jahre auch in Zukunft einzuhalten. Deshalb war es wichtig, auch die Planansätze des Vorjahres aufzuführen.

In den Folgejahren werden die Wirtschaftspläne überarbeitet, um die in Ziff. C.1.1.2 genannten Mindestdaten aufzuführen.

#### Abweichung 5 und Abweichung 6

##### Richtlinie 31:

In Ziffer C.1.1.2 *empfiehlt der PCGK, die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.*

##### Richtlinie 32:

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der PCGK, *die mittelfristige Finanzplanung soll das Plan-Jahr und mindestens vier darauffolgende Geschäftsjahre umfassen.*

##### Inhalt der Abweichungen:

Die Theater Lübeck gGmbH stellt keine Planbilanzen auf.

Begründung:

Die Theater Lübeck gGmbH hat im Zuge der Verschlinkung der Verwaltung in den letzten zehn Jahren etwa ein Drittel der Kosten der Verwaltung eingespart. Dies gelang beispielsweise dadurch, dass in der Kernverwaltung Mitarbeiter eingespart wurden und von der schon verringerten Mitarbeiterzahl die Aufgaben des Rechnungswesens, die bisher durch Dienstleister wahrgenommen wurden, mit erledigt wurden.

Im Zuge der Kostenkritik und -einsparung im Bereich der Kernverwaltung, konzentrierte die Gesellschaft sich auch auf besonders aussagefähige Werkzeuge des Rechnungswesens. Die Gesellschaft hat eine sehr leistungsfähige Liquiditätsplanung, ein Risikokontrollsystem, das über die Anforderungen einer Gesellschaft dieser Größenordnung hinausgeht, aber den besonderen Erfordernissen eines Theaters und Orchesters mit ca. 80 Prozent Personalkosten am Gesamtetat entspricht.

Bei der Planungsrechnung konzentriert die Gesellschaft sich auf eine kurz-, bzw. mittelfristige Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die den besonderen Erfordernissen eines Theaters und Orchesters entspricht.

Der Erkenntniswert, den Planbilanzen liefern könnten, wird in verbaler Weise in einem besonders ausgefeilten Lagebericht gem. § 289 HGB vermittelt. Die Aufstellung einer Planbilanz bei einem Unternehmen, dessen Gewinn oder Verlust in erster Linie vom Zuwachs der Personalkosten abhängt, ist im Vergleich zum Erkenntnisgewinn gering.

Abweichung 7

Richtlinie 33:

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der PCGK, *der Stellenplan soll das Plan-Jahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen.*

Inhalt der Abweichung:

Der Stellenplan umfasst das Plan-Jahr und das laufende Jahr, aber nicht das Vorjahr.

Begründung:

Der Stellenplan ist noch nicht an die Erfordernisse des PCGKs angepasst. Das Vorjahr wird für den Stellenplan des Jahres 2017 ergänzt.

Abweichung 8

Richtlinie 34:

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der PCGK, *dass zum Stellenplan eine Personalübersicht erstellt werden soll, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten MitarbeiterInnen nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggfs. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.*

Inhalt der Abweichung:

Diese Personalübersicht gibt es bisher im Rahmen des Jahresabschlusses, aber nicht nach Vergütungsgruppen. Außerdem gibt es keine Aufteilung auf die Organisationseinheiten.

Begründung:

Anders als bei anderen Unternehmen des öffentlichen Dienstes gilt in der Theater Lübeck gGmbH nicht nur der TVöD, sondern auch der NV Bühne und der TVK. In den beiden letztgenannten Tarifverträgen der Künstler (Sänger, Schauspieler, Chor und Orchester) gibt es keine Vergütungsgruppen, sondern nur ein hoch komplexes Vergütungsschema, das schlussendlich auf individuelle Gagen hinausläuft. Deshalb hat die Gesellschaft bisher auf die Personalübersicht nach Vergütungsgruppen verzichtet.

Ab dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wird die Personalübersicht an die Empfehlungen des PCGK angepasst.

Abweichung 9

Richtlinie 36

In Ziffer C.2.1.1 empfiehlt der PCGK, *die Entwürfe der Prüfberichte sollen zum Ende des vierten (müssen spätestens aber zum Ende des fünften) Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.*

Inhalt der Abweichung:

Die Entwürfe des Prüfberichtes lagen erst im Laufe des sechsten Monats bei dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vor.

Begründung:

Die Gesellschaft hat eine Buchhaltung, die nur aus zwei Personen besteht. Zu Beginn des Jahres 2015 war eine Mitarbeiterin in Elternzeit und der zweite Mitarbeiter für einen gewissen Zeitraum erkrankt.

In den Folgejahren wird angestrebt, dass die Berichte im Laufe des fünften Monats dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Beteiligungscontrolling vorliegen.

[... (Wiedergabe Bericht des Aufsichtsrates – s. u. – und Ergebnisverwendungsbeschluss)]

Lübeck, den 24.05.2016

Theater Lübeck gGmbH

gez. Petereit  
Aufsichtsratsvorsitzender

gez. Schwandt  
Geschäftsführender Theaterdirektor

### **Bericht des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat hat aufgrund mündlicher und schriftlicher Berichterstattung die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2015 überwacht. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht der Geschäftsführung geprüft. Der Jahresabschluss ist ferner von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Die Prüfungsgesellschaft hat der Gesellschaft einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung entspricht der Beurteilung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat. Die Prüfungen haben nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass

zu wesentlichen Beanstandungen gegeben. Der Aufsichtsrat billigt den Lagebericht der Geschäftsführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung,

- den Jahresabschluss festzustellen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen und
- den im Jahresabschluss 2015 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag aus der Gewinnrücklage zu entnehmen.

gez. Petereit  
Aufsichtsratsvorsitzender

### Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2015 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2015 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2015 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

<b>Aufsichtsrat</b>	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Albeck, Christian	4	2	▶ 50%
Brütt-Schwertfeger, Anne-Dore	3	3	▶ 100%
Dr. Hautz, Uwe	4	4	▶ 100%
Dr. Willeke, Heike	1	1	▶ 100%
Farell, Monica	1	1	▶ 100%
Gaulin, Frank-Thomas	1	1	▶ 100%
Klößner, Hildegard Maria	4	4	▶ 100%
Petereit, Peter	3	3	▶ 100%
Rieckmann, Hans Georg	3	3	▶ 100%
Simon, Sven	3	3	▶ 100%
Stabe, Henning	3	3	▶ 100%
Trenkmann, Reiner	1	1	▶ 100%
Weiß, Michael	1	1	▶ 100%

<b>Gesellschafter</b>	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Hansestadt Lübeck	3	3	▶ 100%
Landkreis Nordwestmecklenburg	3	3	▶ 100%
Kaufmannschaft zu Lübeck	3	3	▶ 100%
Gesellschaft der Theaterfreunde e. V.	3	3	▶ 100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebracht **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:  
2015**Bezüge**

<b>Geschäftsführung</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Schwandt, Christian	116.000,00 €	109.000,00 €	7.000,00 €	- €
<b>Aufsichtsrat</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Albeck, Christian	475,00 €	475,00 €	- €	- €
Brütt-Schwertfeger, Anne-Dore	75,00 €	75,00 €	- €	- €
Dr. Hautz, Uwe	- €	- €	- €	- €
Dr. Willeke, Heike	250,00 €	250,00 €	- €	- €
Farell, Monica	75,00 €	75,00 €	- €	- €
Gaulin, Frank-Thomas	375,00 €	375,00 €	- €	- €
Klößner, Hildegard Maria	475,00 €	475,00 €	- €	- €
Petereit, Peter	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Rieckmann, Hans Georg	225,00 €	225,00 €	- €	- €
Simon, Sven	225,00 €	225,00 €	- €	- €
Stabe, Henning	225,00 €	225,00 €	- €	- €
Trenkman, Reiner	75,00 €	75,00 €	- €	- €
Weiß, Michael	400,00 €	400,00 €	- €	- €

Erklärung des Geschäftsführers zu Nebentätigkeiten:

„Ich arbeite in den folgenden Gremien mit: Verwaltungsrat der Deutschen Bühnenversorgung, Beirat der Sparkasse zu Lübeck, Vorstand der Possehl-Stiftung, Vorstand der Arbeitgebervereinigung Lübeck-Schwerin.“

## Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK

Gegenstand der Entsprechenserklärungen sind die Empfehlungen des PCGK, die sich auf die Organe (Geschäftsführung und ggf. Aufsichtsrat) der jeweiligen Gesellschaft beziehen.

Die Fundstellenangaben beziehen sich auf die Abschnitte des PCGK, der unter [http://luebeck.de/stadt\\_politik/rathaus/verwaltung/gesellschaften/files/Luebecker\\_Public\\_Corporate\\_Governance\\_Kodex.pdf](http://luebeck.de/stadt_politik/rathaus/verwaltung/gesellschaften/files/Luebecker_Public_Corporate_Governance_Kodex.pdf) eingesehen und heruntergeladen werden kann.

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Fund-stelle</b>	<b>Empfehlung</b>
1	B.2.2.1, B.2.3.4	Die Gesellschafterversammlung soll von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet werden.
2	B.2.3.2	Neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder sollen daher an den vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen.
3	B.2.3.2	[Wegen der sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen für die Aufsichtsratsarbeit ist die regelmäßige Fortbildung in allen mit den Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Themen notwendig.] Das Aufsichtsratsmitglied soll dabei von der Geschäftsführung und vom Beteiligungscontrolling unterstützt werden.
4	B.2.3.2	Keine Person soll gleichzeitig mehr als drei Aufsichtsratsmandate für die Hansestadt Lübeck innehaben.
5	B.2.3.3	Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen, [was in geeigneter Weise und in an das jeweilige Unternehmen angepasste Form, z. B. im Rahmen einer Aufsichtsratsklausurtagung, erfolgen kann].
6	B.2.3.3	Das Ergebnis [der jährlichen Effizienzprüfung] soll im Rahmen des Berichtes des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum jeweiligen Jahresabschluss dargestellt werden.
7	B.2.3.3	Sitzungsunterlagen für den Aufsichtsrat, die von der Geschäftsführung vorbereitet werden, sollen 14 Tage vor Sitzungsbeginn den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck zugesandt werden.
8	B.2.3.3	Tischvorlagen sollen nur in begründeten Einzelfällen zugelassen werden.
9	B.2.3.4	[[Die/Der Aufsichtsratsvorsitzende/-r] hat die Aufsichtsratssitzungen mit vorzubereiten.] Näheres soll in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt werden.
10	B.2.4.1	Besteht [die Geschäftsführung] aus mehreren Mitgliedern, soll der Aufsichtsrat eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung auf der Basis einer städtischen Muster-Geschäftsanweisung erarbeiten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.
11	B.2.4.1	In der Geschäftsanweisung [für die Geschäftsführung] soll auch die Geschäftsverteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsführung geregelt werden.
12	B.2.4.2	[Die Geschäftsführung leitet das Unternehmen. Sie ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und] soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtstädtischen Interessen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung eines (teilweise) kommunalen Unternehmens Rechnung tragen.

13	B.2.4.3	<p>Die Tätigkeit der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer städtischer Beteiligungsgesellschaften soll durch das jeweilige Unternehmen auf geeignete Weise öffentlich ausgeschrieben werden, oder es soll ein vergleichbar geeignetes Verfahren gewählt werden, um zu gewährleisten, dass Bewerberinnen oder Bewerber mit den notwendigen Kenntnissen und Erfahrungen für eine qualifizierte Personalauswahl zur Verfügung stehen.</p> <p>Dies gilt nicht, wenn aufgrund vertraglicher Regelungen Mitgesellschafterinnen oder Mitgesellschaftern das Vorschlagsrecht zur Benennung einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers zusteht.</p>
14	B.2.4.3	<p>Mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sollen grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführungsvertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden.</p>
15	B.2.4.3	<p>Die Geschäftsführungstätigkeit soll grundsätzlich enden, wenn das gesetzliche Rentenalter erreicht wird.</p>
16	B.2.4.3	<p>[Ein Ende der Geschäftsführungstätigkeit bei Erreichen des gesetzlichen Rentenalters] soll im Dienstvertrag so vorgesehen werden.</p>
17	B.2.4.4	<p>Die Geschäftsführervergütungen sollen sich im branchen- und ortsüblichen Rahmen bewegen.</p>
18	B.2.4.4	<p>Sie sollen aus einem fixen Anteil und einem variablen Anteil bestehen.</p>
19	B.2.4.4	<p>Insgesamt soll der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung 30 % nicht übersteigen.</p>
20	B.2.4.4	<p>Die Kriterien für die Höhe der variablen Zahlungen sollen in Kennzahlen ausgedrückt werden.</p>
21	B.2.4.4	<p>Die Kennzahlen sollen messbare, von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer beeinflussbare Zielgrößen ausdrücken.</p>
22	B.2.4.4	<p>[Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&amp;-O-Versicherungen abzuschließen.] Der zu vereinbarenden Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.</p>
23	B.2.4.4	<p>In den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern soll vereinbart werden, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.</p>
24	B.3	<p>Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person des Aufsichtsratsmitgliedes soll dieses sein Amt niederlegen.</p>
25	B.3	<p>Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitgliedes mit dem Unternehmen sollen nicht abgeschlossen werden.</p>
26	B.3	<p>[Nebentätigkeiten der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.] Der Aufsichtsrat soll eine Empfehlung an die Gesellschafterversammlung abgeben.</p>
27	C.1.1.2	<p>Die Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnung bzw. der Erfolgsplan soll mindestens enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Ansätze des Planjahres,</li> <li>• die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres,</li> <li>• die Ist-Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie</li> <li>• die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres.</li> </ul>
28	C.1.1.2	<p>Die Ansätze des Planjahres sollen alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung absehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten.</p>

## Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK

29	C.1.1.2	[Die Ansätze und Veränderungen des Erfolgsplans sind nach ihrer Bedeutung zu erläutern.] Die Erläuterungen sollen insbesondere Hinweise zu den Planungsgrundlagen (z.B. unterstellte Tarifierhöhungen oder geplante Erhöhungen von Nutzungsentgelten) sowie zu den größten Veränderungen gegenüber den Vorjahren enthalten.
30	C.1.1.2	Der Planung zugrundeliegende Fallzahlen sollen ebenfalls in den Erläuterungen aufgeführt werden.
31	C.1.1.2	Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.
32	C.1.1.2	Die mittelfristige Finanzplanung soll das Planjahr und mindestens vier darauffolgende Geschäftsjahre umfassen.
33	C.1.1.2	Der Stellenplan soll das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen.
34	C.1.1.2	Zum Stellenplan soll eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.
35	C.2.1.1	Erhält ein Unternehmen Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln und wird ein Bericht über die Prüfung der Zuwendungen erstellt, soll der Aufsichtsrat auch den Inhalt dieses Berichtes in seine Beurteilung einbeziehen.
36	C.2.1.1	Die Entwürfe der Prüfberichte sollen zum Ende des vierten, [müssen spätestens aber zum Ende des fünften] Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.
37	C.2.1.2	Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer soll spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden.
38	C.2.1.2	Der Aufsichtsrat soll vereinbaren, dass die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer ihn über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse informiert, die sich im Verlauf der Prüfung ergeben, auch soweit sie den Prüfungsprozess betreffen.
39	C.2.1.2	Daneben soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer über die Einhaltung dieses Kodexes berichten.
40	C.2.1.2	Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.
41	C.2.1.2	[Gegenstand der Schlussbesprechung ist der Entwurf des Prüfberichtes,] der der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Beteiligungscontrolling und ggf. dem Landesrechnungshof spätestens eine Woche vor dem Gesprächstermin vorliegen soll.